Ausgabe 2/17

SiO

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale
Arbeit, Bildung und Politik

Solidarität statt Konkurrenz

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser !

Mit der „Sommerausgabe“ der SIÖ nehmen wir den Schwerpunkt „Solidarität und Konkurrenz in der Sozialen Arbeit“ in den Blick. Leider sind zwei vereinbarte und zugesagte Beiträge nicht fristgerecht eingelangt. Dankenswerterweise ist **Nikolaus Dimmel** mit einem spannenden Text über „Social Impact Bonds in Österreich“ eingesprungen, bei dem ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte. **Elisabeth Hammer** (Zerreißprobe Armut und Wohnen) und **Wolfgang Hinte/Roland Fürst** (Die Dominanz des ökonomischen Systems verhindert Solidarität) sind für die beiden Schwerpunkttexte verantwortlich. In der Rubrik „Thema“ haben wir eine Reihe von interessanten Artikeln: **Bernd Rohrauer** stellt uns den „Sozialatlas“ vor; **Werner Pilgermair** beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem „Datenschutz als Herausforderung und Chance“. Und **Bianca Steinhauer–Kreuzbichler** und **Thomas Valina** verraten uns in ihrem Artikel, warum „Das Betreute Konto“ die beste Erfindung der letzten 100 Jahre ist. Das Redaktionsteam der SIÖ wünscht auf alle Fälle viel Spaß beim Lesen!

An dieser Stelle verabschiede ich mich nun endgültig nach 13 Jahren Tätigkeit für die SIÖ als zuständiger Chefredakteur. Ich möchte mich stellvertretend für alle KollegInnen, die an der Entwicklung der SIÖ mit mir mitgewirkt haben bei **Thomas Reiner** bedanken, der für die Grafik und das Druckmanagement zuständig war. Danke Thomas für die tolle Zusammenarbeit!

Bedanken möchte ich mich auch bei den LeserInnen der SIÖ, die durch viele Anregungen und Rückmeldungen am Erfolg der wichtigsten Publikation für Soziale Arbeit in Österreich mitverantwortlich waren.

Letztlich wünsche ich meinem Nachfolger **Jochen Prusa** für seine Tätigkeit alles Gute und viel Erfolg. Und **Alois Pölzl** darf ich stellvertretend für den OBDS alles Gute für die weitere Entwicklung wünschen, damit die Soziale Arbeit in der Berufsvertretung noch stärker wird, um die Interessen der SozialarbeiterInnen besser vertreten zu können.

Ihr Roland Fürst

austrian institute of management
FH Burgenland

Achtung! Neuer Lehrgang für
MSc-Lehrgang "Systemische Supervision & Coaching"
Ab November 2017
An der FH Burgenland Department Soziales

Diese neue Weiterbildung gem. §9 Fachhochschuldstudiengesetzt bringt den alternativen Ansatz der Wiener Schule der systemischen Sozialarbeit (ASYS) mit dem integrativen akademischen Konzept der FH Burgenland zusammen. 8 Semester, ÖVS-zertifiziert, MSc-Abschluss. Information: www.asys.ac.at/fortbildung

www.aim.ac.at

bezahlte Anzeige

Inhalt

Standards

Editorial
Seite 2

OBDS Aktuell
Seite 4

Veranstaltungen
Seite 5

Magazin
Seite 6-8

Bücher - Infos
Seite 39

Schwerpunkt

Social Impact Bonds in Österreich
Univ.-Prof. DDr. Nikolaus Dimmel
Seite 10-13

Die Dominanz des ökonomischen Systems verhindert Solidarität
Prof. Dr. Wolfgang Hinte und Prof. (FH) Dr. Mag. (FH) Roland Fürst, DSA
Seite 14-18

Zerreißprobe Armut und Wohnen
Mag.ª DSAin Elisabeth Hammer
Seite 19-24

Thema

Der Sozialatlas
Bernd Rohrauer
Seite 25-28

Datenschutz als Herausforderung und Chance
Dr. Werner Pilgermair
Seite 29-32

Das Betreute Konto - Die beste Erfindung der letzten 100 Jahre
Mag. (FH) Bianca Steinhauer-Kreuzbichler und Mag. (FH) Thomas Valina
Seite 33-38

Impressum
Sozialarbeit in Oesterreich (SIO): Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung & Politik, seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien
Verlagspostamt 1060 Wien, Auflage: 2.500 Stück, Druck: Saxoprint; Versand: Printfinish
Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit - obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at, ZVR: 275736079
Redaktion: FH-Prof. Dr. Mag.FH. DSA Roland Fürst, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag.Rudi Rögner; Lektorat: Dipl.Päd. Susanne Fürst; E-mail: redaktion@sozialarbeit.at
Gestaltung: Werbeagentur Thomas Reiner • E-mail: thomas.reiner@chello.at • Fotos: Titelseite und U4: © Fotolia, Fotolia, obds, zVg.
Sekretariat, Anzeigen, AbonnentInnen Service: Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56; Mo-Do 9-12 Uhr,
E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.
Erscheinung, Preise, Abonnements: SIO erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 12,-; Jahresabonnement € 35,- (zzgl. Portokosten). Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Abbestellungen bestehender Abos sind bis drei Monate vor Jahresende mitzuteilen. Das Abo ist für Mitglieder einer Landesgruppe des obds kostenlos.
Information: Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

OBDS Aktuell

von DSA Mag. Alois Pölzl

Entsolidarisierung?

Seit einiger Zeit scheint es vielen Personen und Institutionen des öffentlichen Lebens darum zu gehen, Abgrenzung, Abschottung und Abwertung gegenüber jenen Menschen vorzunehmen, die geflüchtet sind. Parallel dazu wurden in fast allen Bundesländern Gesetze beschlossen, die das Mindeste für einen Teil unserer Bevölkerung noch einmal gekürzt haben – nicht nur für Flüchtlinge. Kinder, Menschen mit Behinderungen und verstärkt auch Frauen sind davon betroffen. Die öffentliche Debatte zu den Leistungen des Sozialstaats wird mit negativem Unterton geführt und Einrichtungen, die soziale Leistungen erbringen, werden unter Generalverdacht gestellt und man versucht, sie gegeneinander auszuspielen. Viel zu wenig wird sichtbar gemacht, dass diese Leistungen solidarische Leistungen sind, um Benachteiligten Chancengleichheit zu ermöglichen.
Die Reflexion dieser gesellschaftlichen Entwicklungen, die Verunsicherung und Spaltung, die im öffentlichen Diskurs dramatisch sichtbar wurde und die Einschränkungen von sozialen Leistungen erfordern von der Berufsgruppe eine deutliche Antwort.

„Wir gestalten eine solidarische Gesellschaft"

Mit diesem Motto hat die Bundeskonferenz des obds die Aufgabe der Sozialen Arbeit und des Berufsverbandes auf den Punkt gebracht. Der Berufsverband selbst ist ein sehr ausdrucksstarkes Zeichen der Solidarität innerhalb unserer Profession. Wer Zeit und Energie hat, legt Kompetenzen, zeitliche und fachliche Ressourcen zusammen, um für alle Kolleg*innen einzutreten. Nicht wenige unterstützen diese Aktivitäten mit dem Mitgliedsbeitrag. Zugleich geht unsere Solidarität über die engsten eigenen Berufsinteressen hinaus und bezieht die Klient*innen mit ein, indem der obds sich stets für die entsprechenden sozialpolitischen Entwicklungen einsetzt. Letztlich definiert sich der Berufsstand insgesamt als eine gesellschaftliche Kraft, die klar für Solidarität eintritt. Die internationale Definition sagt dazu: „Soziale Arbeit fördert … sozialen Zusammenhalt. … Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit."
Innerhalb der Profession gibt es aktuell einige recht spannende Diskussionen. Die Rolle der Sozialen Arbeit und manchmal auch die der Politik oder der Intellektuellen wird kritisch beleuchtet, attackiert oder verteidigt. Wichtig ist dabei, dass die menschfreundliche Haltung gegenüber anderen sichtbar bleibt und dass wir uns darauf konzentrieren, schlaue und innovative Lösungsideen zu generieren. Wenn wir im gesellschaftlichen Wandel handlungsfähig bleiben wollen, sollten wir auf Schuldzuweisungen verzichten, ruhige Analysen im Dialog entwickeln und auf Basis unserer Werte neue Perspektiven eröffnen.
Der Profession und der Disziplin Soziale Arbeit sind noch viele solche Diskurse zu wünschen, sie sind nötig, manchmal anstrengend aber unvermeidlich, wenn wir die gesellschaftlichen Entwicklungen erkennen und unsere Rolle darin verstehen wollen, damit unsere Arbeit die beabsichtigten Wirkung erzielen kann. Beteiligen Sie sich!

Solidarität ist nicht Mitleid.

Solidarität meint Verbundenheit und Hilfsbereitschaft auf Augenhöhe. Daher muss Soziale Arbeit ständig selbstkritisch bleiben, um die Arbeit mit den Klient*innen nicht von oben herab zu machen und das Machtgefälle transparent zu halten. Zur Solidarität gehört auch das aufmerksame Interesse an jenen, die von den Auswirkungen unseres Handelns betroffen sind, und zwar auch dann, wenn es um mittelbare Folgen geht.
Die Soziale Arbeit arbeitet aufgrund ihres Selbstverständnisses an einer gesellschaftlichen Entwicklung, die mehr Solidarität erzeugt. Wir verstehen uns als Profession, die die Aufmerksamkeit der Gesellschaft für benachteiligte Menschen und für marginalisierte Gruppen sicherstellt. Wir sind aber nicht das Feigenblatt der Gesellschaft, sondern wir sind der Indikator, der auf die Gefährdung der Solidarität hinweist und sie einfordert. Solidarität ist Basis und Ziel der Sozialen Arbeit

Abschied vom Chefredakteur

Diese Ausgabe von SiO-Sozialarbeit in Österreich ist eine besondere, denn Roland Fürst beendet damit nach 61 Ausgaben seine Arbeit als Chefredakteur, die er 2003 übernommen hat. Prof.(FH) Mag.(FH) Dr. Roland Fürst, DSA ist Departmentleiter und Studiengangsleiter an der FH Burgenland. Mit großem Respekt bedanken wir uns bei ihm, dass er die Chefredaktion neben seinen beruflichen Verpflichtungen stets professionell und zuverlässig erledigt hat.
Unter seiner Leitung erlebte die Zeitschrift eine laufende Modernisierung und die feste Verankerung in der wissenschaftlichen Community an den Fachhochschulen und weit darüber hinaus. SiO ist auch in Zeiten digitaler Medien das lebendige Herz der Öffentlichkeitsarbeit des obds geblieben. Unsere Profession verdankt Roland Fürst damit eine hervorragende Visitenkarte!

Herzlichen Dank Roland!
Alois Pölzl und der gesamte Vorstand

Mit der nächsten Ausgabe wird der Geschäftsführer des obds, Mag.(FH) Jochen Prusa, MA die Chefredaktion des SiO übernehmen.

Veranstaltungen

Kärnten

Arbeit für alle?
Teilhabe für Menschen mit geringer Arbeitsmarktperspektive
Jahreskonferenz
8.11.2017, Klagenfurt, Lakeside Park, Gebäude 11
Veranstalter: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit, oeksa.at

Niederösterreich

Lösungsorientierte Praxis in der behördlichen Sozialarbeit
7. Arlt-Symposium
19.-20.9.2017, St. Pölten, Fachhochschule
Veranstalter: FH St. Pölten, NÖ Landesregierung, Netzwerk Ost, arltsymposium.fhstp.ac.at

Salzburg

Anerkennung
11. Österreichische Armutskonferenz
5.-7.3.2018, Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
Veranstalter: Armutskonferenz, armutskonferenz.at

Steiermark

Alles im Umbruch - die neuen Herausforderungen in der Arbeit mit Kindern
25. Heilpädagogischer Tag
8.9.2017, Graz, Schloss St. Martin
Veranstalter: Mosaik Bildung und Kompetenz GmbH, buk-web.org

Tirol

Jugend - Lebenswelt - Bildung. Perspektiven für Jugendforschung in Österreich
Interdisziplinäre Tagung
16.-18.11.2017, Innsbruck, Universität
Veranstalter: Institut für Erziehungsforschung/Universität Innsbruck u.a., uibk.ac.at/iezw/tagung-jugendforschung

Wien

#SehnsuchtBeziehung
Fachtagung anlässlich 30 Jahre „147 Rat auf Draht“
3.10.2017, Schloss Schönbrunn
Veranstalter: SOS Kinderdorf, sehnsuchtbeziehung@sos-kinderdorf.at

Deutschland

Demokratie und Soziale Arbeit
Teilhabe, Solidarität und bürgerschaftliche Identifikation in einer pluralen Gesellschaft
Jahrestagung
27.-28.4.2018, Hamburg
Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), dgsa.de

Biografische Erbschaften: Transgenerationale Perspektiven in der Biografiearbeit
Interdisziplinäre Tagung
22.-23.9. 2017
Veranstalter: Universität Siegen (Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie), Fachverband für Biografiearbeit, biografische-erbschaften.de

Soziale Teilhabe fördern - in Praxis, Theorie und Forschung
7. Fachtagung der Klinischen Sozialarbeit
29.-30.9.2017, Berlin, Kath. Hochschule für Sozialwesen
Veranstalter: Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, European Centre for Clinical Social Work, eccsw.eu, dgsa.de/news-soziale-arbeit/

17. Weltkongress der Psychiatrie und Psychotherapie
8.-12.10.2017, Berlin, Messe
Veranstalter: World Psychiatric Association, DGPPN (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde), dgppnkongress.de

Irland

Environmental and Community Sustainability: Human Solutions in Evolving Society
4.-7.7.2018, Dublin, RDS Convention and Exhibition Center
Veranstalter: International Association of Schools of Social Work, International Council on Social Welfare and International Federation of Social Workers, icsw.org/index.php/events

Lehrgänge

Krisenintervention
Ab Herbst 2018, 2 Semester, berufsbegleitend, ca. ein zweitätiges Seminar pro Monat
Ort: Lochau/Vorarlberg, Schloss Hofen
Veranstalter: Weiterbildungszentrum des Landes Vorarlberg und der FH Vorarlberg, schlosshofen.at

Magazin

Zusammengestellt von Mag. DSA Rudi Rögner

Wie geht es arbeitslosen Menschen?

Die Arbeiterkammer Oberösterreich ließ im Sommer 2016 die Zufriedenheit der arbeitslosen Menschen mit dem Arbeitsmarktservice untersuchen. Das Ergebnis aus den 480 ausgefüllten Fragebögen wurde dieses Jahr im Februar präsentiert. 83 Prozent sind mit den zuständigen AMS-BeraterInnen zufrieden, für ungefähr ebenso viele sind sie gut erreichbar und nehmen sich ausreichend Zeit.
Die Befragten kritisieren, dass nur 60 Prozent von ihnen in den letzten sechs Monaten freie Stellen angeboten erhielten. Steht bei einer erfolglosen Bewerbung die Verhängung einer Sanktion im Raum, werde zudem viel zu oft den Unternehmen geglaubt und nicht den Arbeitssuchenden. An den Mitarbeitersuchenden Firmen wird die schlechte Rückmeldekultur bei Bewerbungsschreiben kritisiert.
Großes Interesse besteht bei den Arbeitssuchenden an Bildungsmaßnahmen, 82 Prozent halten eine langfristige Weiterbildung für sinnvoll und 43 Prozent eine kurzfristige Maßnahme. Zu einem ähnlich unterschiedlichen Ergebnis führt die Beurteilung hernach. Die Weiterbildungsmaßnahmen werden nach dem Schulnotensystem mit Sehr gut bis Gut beurteilt, die Bewerbungstrainings aber nur mit Vier oder Fünf.

Aus: Rundbrief der Sozialplattform OÖ April 2017; isw-linz.at/forschung/bisherige-arbeiten

Care Farming unter der Lupe

Mit Care Farming werden nach Eigendefinition „soziale Dienstleistungen bezeichnet, die sich an Kinder, Jugendliche oder pflegebedürftige Menschen richten und von landwirtschaftlichen Betrieben angeboten werden. Diesen Angeboten liegt die Vorstellung zugrunde, dass das Umfeld eines Bauernhofes eine gesundheitsfördernde und die Lebensqualität steigernde Wirkung hat." Die Angebotspalette reicht von Bauernhofspielgruppen über Betreutes Wohnen, Time-out-Angebote für Jugendliche, Plätze für Pflegekinder bis zur Krisenintervention oder die Betreuung dementer Personen. Die Anzahl der Betriebe, welche durch die Betreuungsdienste ein zusätzliches Standbein haben, ist nicht bekannt. Dass es sich dabei in der Schweiz um einen nicht zu unterschätzenden Bereich handelt, zeigt der Umstand, dass im Kanton Bern beispielsweise 60 Prozent der Pflegekinder in Bauernfamilien leben.
Der Verein Care Farming Schweiz kümmert sich um die Vernetzung der betroffenen Betriebe.
Um Ausmaß und Qualität der Angebote und um den Weiterentwicklungsbedarf geht es in einer neuen Pilotstudie, welche von Sommer 2105 bis November 2016 vom Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern durchgeführt wurde.
Die Studie zeigt, dass die Care-Arbeit teilweise sehr anspruchsvoll ist, zumal die Anforderungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, die Bedürfnisse der leiblichen Familie und die der zu betreuenden Menschen unter einen Hut gebracht werden müssen. Diese Arbeit wird meist von den Bäuerinnen verrichtet, die Gefahr der Überlastung ist groß, da oft eine Präsenz rund um die Uhr nötig ist. Hinsichtlich der Bezahlung hält die Studie fest, dass diese zu niedrig ist.

Aus: SozialAktuell März 2017; carefarming.ch; izfg.unibe.ch/forschung/care/care_farming

Die Mitschuld der Sozialen Arbeit im Dritten Reich

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) beschäftigte sich in den vergangenen Jahren verstärkt mit der Rolle der Sozialen Arbeit im Dritten Reich, eine Reihe historischer Recherchen wurden durchgeführt und publiziert. Nun hat die Bundesdelegiertenversammlung am 9.9.2016 in Berlin eine Erklärung zur Übernahme der Verantwortung verabschiedet und darin eine Bitte um Verzeihung ausgesprochen.
Im Text geht es um die SozialarbeiterInnen (damals: „FürsorgerInnen"), die in der öffentlichen Verwaltung tätig waren, von denen die große Mehrheit nach der Machtergreifung der NSDAP weiterhin ihre Dienstpflicht erfüllt habe. Das von den KlientInnen entgegengebrachte Vertrauen sei nicht zur Hilfe genutzt worden, sondern zur „Ausgrenzung und Ausmerzung". Die FürsorgerInnen hätten gewusst, was für bestimmte Gruppen politisch vorgesehen war, und hätten aber „nicht die Verbindung zu ihrer Arbeit erkannt, bzw. bewusst oder unbewusst nicht sehen wollen. […] Ohne die Mitwirkung dieser Fachkräfte wäre die Durchsetzung der Ausgrenzung und Ausmerzung von Menschen die unter der nationalsozialistischen Diktatur als ‚unwertes Leben' bzw. als ‚Volksschädlinge' bezeichnet wurden, nicht möglich gewesen."
Die Erklärung geht auch auf die unterschiedlichen Motivlagen für dieses Verhalten ein. Es sei aus Obrigkeitsdenken, mangelnder Zivilcourage, der Angst vor dem Karrierebruch, der Angst vor der Arbeitslosigkeit oder einfach dem Ausblenden politischer Zusammenhänge geschehen.
Ideologiegeschichtlich führt die Erklärung aus, sei es den Nationalsozialisten erfolgreich gelungen, an Traditionslinien aus dem 19. Jahrhundert anzuknüp-

fen. Mit der Forcierung des Volksaufbaus und der Volksgemeinschaft und dem Schlagwort „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ konnte man auf die Argumentation von Berufsverbänden der Sozialen Arbeit, die sich am beginnenden 20. Jahrhundert gegründet hatten, aufbauen. Und so kam es zu einer „bereitwilligen Pflichterfüllung. Nur sehr wenige Kolleg_innen haben überhaupt aktiv Widerstand geleistet“.

Aus: Forum Sozial 4/2016 u. 1/2017; dbsh.de

Erstes Hospiz für Obdachlose eröffnet

Obdachlose verbringen ihre letzten Tage oft isoliert im Krankenhaus. Damit für sie ein würdevolles Sterben erleichtert wird, kam es in Graz zur Errichtung eines Hospizes neben dem Vinzidorf (Container-Siedlung für Wohnungslose). Vom Orden der Elisabethinen initiiert, soll das Haus mit seinen zwei Betten ein Sterben in gewohnter Umgebung und mit medizinischer Betreuung ermöglichen. Anfang April dieses Jahres wurde es eröffnet.

Aus: vinzidorfhospiz.at; diepresse.com, 1.4.2017

Erster Mai ist Sozialmarie-Tag

Zum 12. Mal wurden dieses Jahr am 1. Mai im Radiokulturhaus die Preise für innovative Sozialprojekte vergeben. Neben der angestrebten medialen Aufmerksamkeit für diese Projekte sind auch die Preisgelder nicht ganz unbedeutend. Die ersten Drei erhielten 15.000, 10.000 bzw. 5.000 Euro, die weiteren zwölf ausgezeichneten Projekte wurden mit jeweils 2.000 Euro belohnt, getragen wird die Preisverleihung von der Unruhe Privatstiftung.
Der Siegerpreis ging nach Tschechien, im Prager „Projekt 27“ sind psychisch kranke Menschen als JournalistInnen tätig. Das Projekt will das Vorurteil durchbrechen, dass sie nicht zu geistiger Arbeit fähig sind. Wenn sie die nötige Unterstützung bei „Fokus Praha“ erhalten, kann ihre Arbeit gut gelingen.
Den zweiten Preis erhielt das Salzburger Projekt „Welcome to Life“, das sich in vier Bundesländern an junge Menschen in sozialpädagogischen Einrichtungen wendet. Eine innovative Interventionsstruktur soll den schwierigen Übergang ins Erwachsenen-Leben unterstützen, und zwar in Form von individuell gestalteter nachsuchender Begleitung, Peer-to-Peer-Unterstützung, ergänzendem Einsatz von MentorInnen und dem Druck auf die Politik, dies alles offiziell zu beauftragen und gesetzlich zu verankern.
Ein weiteres tschechisches Projekt erhielt den dritten Preis. Bei „Na Ovoce“ arbeiten die Teammitglieder an der Vermessung der Obstwelt. Es geht um die Suche nach frei zugänglichem Obst in Städten, um das Wiederentdecken der Natur mitten in der Stadt, das Rückerobern öffentlicher Räume, das Anbieten intelligenter Erholung, das Anlegen eines Obstwanderpfades, das gemeinschaftliche Errichten neuer „essbarer Parks“.

Aus: sozialmarie.org; unruhestiftung.org

Erstes Restaurant im Gefängnis in Italien

In der Justizanstalt Bollate am Stadtrand von Mailand wurde ein Restaurant eingerichtet, in dem Häftlinge als Köche, Kellner und Tellerwäscher arbeiten. Bis zu 50 Gäste können bedient werden. Das KundInnen-Interesse ist sehr groß, sodass jedenfalls im Vorhinein reserviert werden muss.

Aus: Kurier, 17.1.2017; ingalera.it

Neue Restaurant-Idee für Madrider Obdachlose

Die Hilfsorganisation Mensajeros de la Paz eröffnete im November letzten Jahres ein Lokal, das tagsüber wie ein typisches Cafe Frühstück und Mittagstisch anbietet, am Abend aber obdachlosen Menschen vorbehalten ist. Während die KundInnen tagsüber zu normalen Preisen bedient werden, essen die Obdachlosen gratis. Der Ruf des Lokals ist so gut, dass es zu Mittag für Monate ausgebucht ist und auch einmal pro Woche Starköche am Herd stehen. Der Abendbetrieb wird von freiwilligen HelferInnen unterstützt.
Das Projekt verfolgt das Ziel, dass „Obdachlose mit der gleichen Würde essen wie andere Kunden. Mit Kristallgläsern und in einer Atmosphäre, die von Freundschaft und Gesprächen geprägt ist.

Aus: welt.de, 25.2.2017; mensajerosdelapaz.org

FC Sans Papiers auf dem 6. Rang

Vor fünf Jahren gründeten sieben Asylwerber in Innsbruck den FC Flüchtlingsheim. Mit Hilfe der Gemeinderätin Angela Eberl und der Trainerin Christina Bielowski wurde daraus ein Klub, der sich auch im Ligabetrieb behaupten kann. Mit 35 Punkten aus 22 Spielen ist er zu Redaktionsschluss Sechster in der 2. Klasse Mitte.
Der Name wurde auf FC Sans Papiers (franz.: ohne Ausweisdokumente) geändert, mittlerweile bestehen neben der Kampfmannschaft ein Hobbyteam und eine Nachwuchsmannschaft. Den Spielern hilft das dreimalige Training pro Woche auch bei der Strukturierung der vielen freien Zeit im Asylverfahren, das Leben in der Gruppe kann zudem bei der Verarbeitung der eigenen Vergangenheit unterstützen.

Aus: Der Standard, 18.4.2017; sanspapiers.at

Die Volksanwälte hatten viel zu beanstanden

Anfang Mai d. J. wurde der Jahresbericht 2016 präsentiert. Im Vorjahr hatten sich 18.500 Menschen an die Volksanwaltschaft gewandt. In der Hälfte der Fälle kam es auch zu einem Prüfverfahren, wobei die Themenfelder Asylverfahren, Sozialleistung und AMS, Defizite im Justizwesen und Probleme im Bau- und Wohnrecht dominierten.
Das Arbeitsmarktservice betrafen 300 Prüfverfahren, im Bericht wird die gute Kooperation der AMS-Geschäftsstellen mit der Volksanwaltschaft lobend hervorgehoben.

479 Kontrollen von Einrichtungen mit potentiell freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (Justizanstalten, Pflegeheime, Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, Psychiatrie, …) wurden durchgeführt. Dabei kam es in 87 % zu Beanstandungen, am häufigsten wurden die Sanitär- und Hygienestandards, die Verpflegung und das Angebot an Freizeitaktivitäten kritisiert. Oft wurden auch die medizinische Versorgung oder die Personalressourcen als unzureichend eingestuft.

Kritisiert wird im Bericht weiters die Neuregelung der Spendenabsetzbarkeit, wonach die empfangende Organisation die Daten der SpenderInnen erfassen und an das Finanzamt weiterleiten muss, damit sie von der Steuer abgesetzt werden können. Neben den datenschutzrechtlichen Bedenken moniert die Volksanwaltschaft, dass hier nur jene Betroffenen die Berücksichtigung der Spenden kontrollieren können, die Finanz-Online verwenden. Sie befürchtet jedenfalls negative Auswirkungen auf die Spendenfreudigkeit.

Im Zusammenhang mit dem neuen Heimopferrentengesetz kommt der Volksanwaltschaft die Rolle einer Dachorganisation zu. Der Nationalrat hatte ja Ende April 2017 die Gewährung einer 300 Euro-Rente (brutto für netto) für Personen beschlossen, die als Kinder oder Jugendliche in Heimen, Internaten oder Pflegefamilien misshandelt wurden. Für die individuelle Bewilligung dieser Rente kann auch die begründete Empfehlung eines Kollegiums der Volksanwaltschaft dienen.

Aus: volksanwalt.gv.at

Intellektuell Beeinträchtigte fordern persönliche Assistenz

Bei einer Pressekonferenz Anfang Mai 2017 machten der Generalsekretär der Lebenshilfe und die Leiterin des zugehörigen Selbsthilfebeirats Hanna Kamrat auf die Bedeutung der persönlichen Assistenz aufmerksam. Derzeit leben in Österreich etwa 1.000 Menschen mit persönlicher Assistenz, wobei Bewilligung und Durchführung in die Kompetenz der Länder fällt. Zumeist haben allerdings nur Menschen mit körperlicher Behinderung einen Anspruch auf diese Art der Hilfe. Hanna Kamrat kritisiert, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung die Anleitung einer Unterstützungskraft generell kaum zugetraut wird. Dies sei aber ein Fehler, denn auch diese Menschen „wissen genauso, was sie einkaufen wollen, was sie kochen wollen, sie brauchen nur größere Unterstützung."
Der Selbstvertretungsbeirat der Lebenshilfe trifft sich österreichweit vier Mal im Jahr.

Die Lebenshilfe brachte ein Dialogpapier heraus, welches einen Rechtsanspruch für persönliche Assistenz für alle Beeinträchtigten einfordert.

Auch in anderen Organisationen setzen sich Betroffene für ihre Rechte ein. Am 8. Mai fand in Wien eine SelbstvertreterInnen-Tagung statt. Der ÖGB stellte die Räumlichkeiten zur Verfügung und der Fonds Soziales Wien übernahm die Schirmherrschaft. Der Veranstalter, das Selbstvertreterzentrum in Wien ist seit dem Jahr 2000 aktiv, eigene Räumlichkeiten und eine abgesicherte Organisationsstruktur konnten 2014 gefunden werden.

Näheres: Der Standard, 4.5.2017;
selbstvertretungszentrum.wien;
behindertenarbeit.at

Hansjörg Hofer ist neuer Behindertenanwalt

Erwin Buchinger, dessen Funktionsperiode noch bis Ende 2017 gedauert hätte, trat aus privaten Gründen vorzeitig zurück. So wurde die Stelle im Februar dieses Jahres ausgeschrieben. Von den 24 BewerberInnen kamen sechs Personen in ein Hearing, zu dem der österreichische Behindertenrat (ÖAR), die Dachorganisation der Behindertenverbände, geladen hatte. Aus dem Dreiervorschlag des Hearings wählte anschließend Sozialminister Alois Stöger Hansjörg Hofer aus. Die BehindertensprecherInnen anderer Parteien gratulierten Hofer zur neuen Funktion, unter anderem auch Franz Joseph Huanigg (ÖVP), der sich auch selbst beworben hatte und als gleich qualifiziert in den Dreiervorschlag gekommen war.
Hansjörg Hofer kennt die Problematik auch aus eigenem Erleben, in beruflicher Hinsicht war er bisher in verschiedenen leitenden Positionen im Sozialministerium tätig, er vertrat Erwin Buchinger als Behindertenanwalt in dessen siebenmonatiger Väterkarenz.

Zu seinem Amtsverständnis meinte er, dass er durchaus auch öfter laut werden wird, wenn es die Sache erfordere. Seine Schwerpunkte werden Barrierefreiheit (nicht nur im baulichen Sinne), Bildung und Beschäftigung sein. Aus seiner Sicht sollte man am System der Ausgleichstaxen festhalten, diese sogar erhöhen aber gleichzeitig auch ein Anreizsystem für die Unternehmen schaffen.
Seine Funktionsperiode dauert vier Jahre. Im Vorjahr erreichten den Behindertenanwalt 1.492 Beschwerden von Betroffenen.

Näheres: derstanderad.at, 5.5.2017;
behindertenanwalt.gv.at

Pläne zum neuen Privatkonkurs prägen die Beratung

Im neuen Arbeitsübereinkommen der Koalition vom Jänner 2017 wurde eine Neureglung der Privatinsolvenz (= Privatkonkurs) geplant. Wichtigste Punkte dabei sind die Verkürzung des Abschöpfungsverfahrens von sieben auf drei Jahre und der Wegfall der 10%-Mindestquote für die Restschuldbefreiung. Die diesbezügliche Entscheidung im Ministerrat wurde gemäß Zeitplan im März 2017 getroffen. Ob sich die Beschlussfassung im Nationalrat vor dem vorzeitigen Ende der Legislaturperiode auch noch ausgeht, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Da die neuen Regelungen viele Erleichterungen für die SchuldnerInnen bringen würden, bestimmen entsprechende Fragen oft den Beratungsalltag.

Näheres: parlament.gv.at;
schuldenberatung.at

Neu! Besser! Billiger! Soziale Innovation als leeres Versprechen? Aktuelles Buch setzt sich mit Bedeutung, Wirkung und Ideologie „sozialer Innovation“ auseinander.

Alte Menschen pflegen, Flüchtlinge betreuen oder Kinder unterrichten: „soziale Innovation“ ist mittlerweile unverzichtbar – zumindest am Etikett. Der Begriff „soziale Innovation“ ist mit der Finanzkrise auf der öffentlichen Bühne Europas erschienen. „Doch was verbirgt sich hinter diesem Modewort?“, fragen Michaela Neumayr, Assistenz-Professorin an der Wirtschaftsuniversität Wien, Ökonomin Katharina Meichenitsch und Sozialexperte Martin Schenk in ihrem heute erschienen Buch. Wer definiert „soziale Innovation“ im Bereich sozialer Dienstleistungen, wer bringt sie hervor und wer profitiert davon? Reformieren, retten, verbessern „soziale Innovationen“ den Sozialstaat? Oder wird das Konzept verwendet, um die Kommerzialisierung und Vermarktlichung von Pflege und Sozialarbeit voranzutreiben?

„Das Neue allein ist jedenfalls nicht gut genug. Für Obdachlosenbetreuung, Flüchtlingsarbeit, Pflege oder Bildung ist nicht das Neue, sondern das Bessere entscheidend.“

Bestellen:
http://www.mandelbaum.at/books/764/7685
Leseprobe und Editorial hier:
http://www.mandelbaum.at/documents/381444004.pdf

Social Impact Bonds in Österreich

Das Ende der solidarischen Sozialstaatsfinanzierung

Text: Univ.-Prof. DDr. Nikolaus Dimmel

Social Impact Bonds

Social Impact Bonds (SIB) oder auch „Wirkungskredite“ sind ein Finanzierungsinstrument, bei dem soziale Dienstleistungen privat vorfinanziert und, falls der angestrebte Erfolg eintritt, öffentlich mittels einer Rendite auf das eingesetzte Kapital samt Kreditsumme „rückvergütet“ werden.

Der Wohlfahrtsstaat zieht sich in diesem Modellprojekt aus der solidarischen, steuerbasierten Finanzierung ansatzweise zurück. An dessen Stelle tritt eine (Multi-Stakeholder) Wirkungspartnerschaft aus Sozialverwaltung, Sozialdienstleistern, Intermediären (Management), privaten Investoren und Evaluatoren (Fliegauf/Unterhofer 2015). Die öffentliche Hand als Wohlfahrtsträger schließt mit einem Intermediär einen Vertrag mit Wirkungszielen ab. Springender Punkt dieses Arrangements ist es, dass im Erfolgsfall (positive Evaluation) die öffentliche Hand dem Investor das Kapital rückerstattet sowie eine „Sozialrendite“ (Profit) vergütet (Weber/Petrick 2013), während Investition, Durchführung und Evaluierung privat vorgenommen werden. Bei einer negativen Evaluation wird nur das Kapital rückerstattet. Der Intermediär organisiert private Investoren aus dem Stitungsbereich („Philanthropen“) welche die Leistung inhaltlich festlegen und eine Rendite erwarten.
2010 erfunden, existierten 2014 weltweit gerade einmal 26 SIB´s, 25% davon in den USA, 60% in GB; der Rest verstreut auf NL, D, B, Can, und Australien. Seit 2015 gibt es ein einziges SIB in Österreich (Pölzinger 2014). Ziel ist es, dass private Stiftungen in die bislang öffentliche Daseinsvorsorge investieren und den sozialen Präventionsnutzen als Profit abschöpfen. In Deutschland und Österreich sind dies die Benckiser Stiftung und die von ihr gegründete „Juvat GmbH“. Während also finanzkapitalistische Fonds zu entscheidenden Akteuren auf den Finanzmärkten geworden sind, schickt sich das Stiftungskapital unter dem Schlagwort „Mission Investment“ (Weber/Schneeweiß 2012,34ff) an, in den Sozial- und Wohlfahrtsstaat einzudringen.

Ursachen der Landnahme des Wohlfahrtsstaates

Die Ursachen dieser Finanzialisierung der Wohlfahrt sind komplex. Ihr liegt eine strukturelle Überakkumulation der Realwirtschaft (Kisker 2007) zugrunde, welche(mit-bedingt durch die Strukturkrise der wegrationalisierten Erwerbsarbeit, den beschleunigten Fall der Profitraten und die Politik der Auterität; Schulmeister 2009) in einer Dynamik der Desinvestition mündet. Gewinne werden sohin aus der Realwirtschaft abgezogen und im Weiteren als Finanzkapital spekulativ veranlagt (Krämer 2015). Nur noch Kreditieren und „Zocken“ offerieren dem Finanzkapital profitable Verwertungsmöglichkeiten (Unger 2010). Und tatsächlich halten Banken ein Viertel, Versicherungen, Pensions- und Investmentfonds sowie Stiftungen indes drei Viertel aller Vermögen (Amm 2012).

Derlei finanzkapitalistische Landnahme wohlfahrtsstaatlicher Institutionen delegitimiert und korrumpiert die solidarische Finanzierung des Sozial- und Wohlfahrtsstaates (Dörre/Haubner 2012,75). Zugleich führt das Eindringen des Finanzkapitals in die wohlfahrtsstaatliche Aufgabenerfüllung zu einer Zersetzung der rechtsstaatlichen Formenbindung staatlicher Intervention. Denn nunmehr entscheiden private Geldgeber über Maßnahmenprogramme, Zielgruppen und Erfolgskriterien von Sozialdienstleistungen. Die Asymmetrie der Machtressourcen - hier der unter Finanzierungsdruck stehende, vom Finanzkapital ausgeplünderte Wohlfahrtsstaat, dort das bei anhaltender Wachstumsschwäche Anlage suchende Finanz- bzw. Stiftungskapital - wird von den Geldgebern dazu genutzt, soziale Probleme zu selektieren, soziale Risiken, Profite und Kosten entlang der „Achsen sozialer Ungleichheit“ (ebd.) zu verteilen.

Zuvor hat der Wohlfahrtsstaat die Erbringungsverantwortung erheblichenteils privatisiert und Rechtsansprüche sukzessive durch privatwirtschaftsver-

waltungsrechtliche Kann-Leistungen ersetzt. Nunmehr wird im Modell einer Stiftungs-finanzierten Sozialdienstleistung auch die Gewährungsleistungsverantwortung (Schmid 2009) des Wohlfahrtsstaates an Private übertragen. Harvey (2005,146ff) nennt dies trefflich „Akkumulation durch Enteignung". Meritorische Güter wie Sozialdienstleistungen werden wie auch der Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Infrastrukturen privaten Kalkülen überantwortet.

Bereits die Inszenierung von Wettbewerb, die Anwendung des Vergaberechts auf soziale Dienste als wettbewerblich standardisierten Produkten sowie die Durchsetzung einer kennziffern-basierten Wirkungsorientierung haben erheblichen Prekarisierungsdruck auf die Beschäftigungsbedingungen ausgeübt und den Zugang zu Sozialdienstleistungen verengt (Dimmel/Schmid 2013). Das Eindringen des Finanzkapitals in den Wohlfahrtsstaat vertieft im Verbund mit der Etablierung des Social Entrepreneurship-Modells (Dimmel/Meichenitsch 2013) diese Tendenzen. Privatwirtschaftliche Gewinnmotive der Investoren im SIB-Modell tragen im Ergebnis zu einer Verschlechterung der Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität sozialer Dienstleistungen bei (Dimmel 2016).

Wo das Geld herkommt

Wird Vermögen auf eine privatnützige Privatstiftung übertragen, kommt in Ö. ein ermäßigter Steuersatz zur Anwendung (Stiftungseingangssteuer). Im Ergebnis wird die Übertragung auf die Stiftung gering besteuert und es kommt zu einer nachgelagerten Besteuerung bei der Ausschüttung. Diese Möglichkeit, Steuern aufzuschieben oder überhaupt zu vermeiden, macht Österreich zu einem Anziehungspunkt steuerflüchtigen Kapitals (Merten 2013,269).

Auch Stiftungskpaital will in erster Linie Profit generieren. Von den 3.205 Privatstiftungen in Ö. mit einem Kapital von je nach Angabe zwischen 60 und 100 Mrd € sind nur 225 oder 7% gemeinnützig (VÖP 2016); im Ergebnis schütten Deutsche Stiftungen 50 mal mehr an gemeinnützige Projekte aus als dies Österreichische tun (Fundraising Verband Austria 2007,3). Die Höhe der gemeinnützigen Stiftungsausgaben pro Einwohner lag im Jahr 2014 in Ö. gerade mal bei drei Euro. Das Stiftungskapital fließt bislang zu 60% in Unternehmensbeteiligungen, zu 20% in Immobilien und zu etwa 20% in Wertpapiere (PWC 2014). Wenn überhaupt, so folgen auch soziale Investitionen durch Stiftungen eigennützigen Machtinteressen (Odendahl 1990) und paternalistischen Kalkülen (Anheier 2012,24). Sie sind demokratisch nicht oder nur eingeschränkt legitimiert (Pühringer 2014) und nehmen illegitimen Einfluss auf die Wohlfahrtspolitik (Goldberg 2009). Frumkin (2006) unterstreicht, dass derlei wohlfahrtliche Philanthropie zutiefst undemokratische Wirkungen hat, weil hier eine wohlhabende Elite ihre Ressourcen einsetzt, um partikulare Vorstellungen öffentlichen Wohls durchzusetzen. Adloff (2010,14ff) argumentiert, dass das Stiftungswesen mittels steuerlicher Begünstigung öffentlich subventioniert wird und private Stiftungen de facto über Steuergelder verfügen, ohne dass damit öffentliche Rechenschaftspflicht verbunden ist. Der Staat fördere durch die gezielte Entsteuerung von Einkommen und Vermögen also eine Machtasymmetrie zwischen Gebern und Empfängern philanthropischer Leistungen. Der behauptete Impact stiftungsfinanzierter Wohlfahrt (Fliegauf et al .2015) lässt sich im Übrigen sozialwissenschaftlich nicht belegen.

SIB - Ideologien

Konsequent entthematisiert die SIB-Propaganda das dahinter liegende Machtgefüge (Pölzinger (2014). Denn de facto rührt das Kapital der Investoren aus der fehlenden Besteuerung von Vermögen und Vermögensübergängen (Andreasch et al. 2012). Der Österreichische Fiskus hebt (so gut wie) keine Steuern auf Schenkungen, Erbschaften, Spitzeneinkommen, Vermögen, Luxuskonsum, Zweitwohnungen, spekulativ gehaltenen Liegenschaften uam. ein (Keuschnigg et al. 2013). Budgetäre Restriktionen der öffentlichen Hand sind also Ergebnis einer diskretionären politischen Entscheidung (Schratzenstaller 2015). In der Tat beliefen sich die Einnahmen aus Vermögenssteuern im Jahr 2008 auf nur 0,5 % des Bruttoinlandsprodukt (BIP), während der OECD-Schnitt bei 1,8% lag. Gemessen am gesamten Steueraufkommen sind die Einnahmen aus Vermögenssteuern in Österreich äußerst niedrig. 1,3% aller

POSTGRADUATE CENTER
universität wien
Gerontologie und soziale Innovation
MA - Master of Arts
Ihr Masterprogramm zum Thema Alter(n) und Soziale Arbeit in Wien!
Erweitern Sie Ihre Kernkompetenzen um zukunftsrelevante Inhalte aus der gerontologischen Forschung. Start: November 2017
Individuelle Beratung zum Masterprogramm nach Vereinbarung auch in den Sommermonaten.
Wissenschaftliche Leitung:
Univ.-Prof. Dr. Franz Kolland
Kontakt:
Mag. Martin Zuccato
ulg.gerontologie@univie.ac.at
In Kooperation mit: FH CAMPUS WIEN
www.postgraduatecenter.at/gerontologie
bezahlte Anzeige

Abgaben kamen 2008 aus vermögensbezogener Besteuerung, im OECD-Durchschnitt waren es 5,4%.

In Legitimationsmärchen des SIB wird zudem nachweislos behauptet, dass Charities, NGO´s (?)[1] und Sozialunternehmen Dienstleistungen bloß outputorientiert erbringen, während SIB´s in Form von „Payment by Results"-Verträgen eine wirkungsorientierte Leistungserbringung erzwingen. Dies stelle einen Ansatz „innovativen Regierens" (Fliegauf 2014) dar. Entgegen aller seit 45 Jahren im Sozialrecht verankerten Maßgaben wird zudem behauptet, erst die SIB-Logik ermögliche die Durchsetzung einer präventiven Wirkungslogik (Fliegauf 2014). Privatstifter retten also mittels SBI´s einen inkompetenten Wohlfahrtsstaat (Jacobi 2009). Da diesem Narrativ zufolge weder Staat noch Dienstleister, sondern nur die Investoren das finanzielle Risiko tragen, besteht, so das Stiftungshandbuch der Bertelsmann-Stiftung (1998, 719ff), ein „legitimer Anspruch der Stiftung/des Stifters auf Rendite" bzw. auf den Zinsertrag aus einer sozialen Investition. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen (2007) hält es salopp für selbstverständlich, dass soziale Investitionen tätigende Stiftungen als sozialpolitische Think-Tanks in Erscheinung treten, welche sozialpolitische Entscheidungen treffen.

Alter Wein, neuer Schlauch

Derlei Rhetorik bedient flüssig etablierte Narrative der Vermarktlichung und Verwettbewerblichung (Butterwegge 2012). Sozial(dienst)leistungen werden als Sozialinvestitionen bzw. als Investitionen in das Humankapital verstanden und betriebswirtschaftlich rekonfiguriert. Aus KlientInnen werden Kunden, aus co-produzierten Sozialdienstleistungen konsumierbare Produkte, aus dem „Präventionsnutzen" der 1970er Jahre wird der „Social Return on Investment". Aus dem öffentlichen Ertrag der Sozialinvestition der 1970er Jahre wird der öffentlich co-produzierte und nunmehr privat angeeignete ´Social Return on Investment` (Nell-Breuning 1970; Reichelt 2009).

Diese Propaganda fügt sich in den marktradikalen ´approach` der Europäischen Kommission zur Lösung sozialer Probleme. Demnach sollen „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt" (Europäische Kommission 2013) sorgen. Die Daseinsvorsorge soll als Markt erschlossen werden. Der private Sektor soll ermuntert werden, das Potenzial sozialer Investitionen durch eine Erweiterung ihres Investment-Portfolios

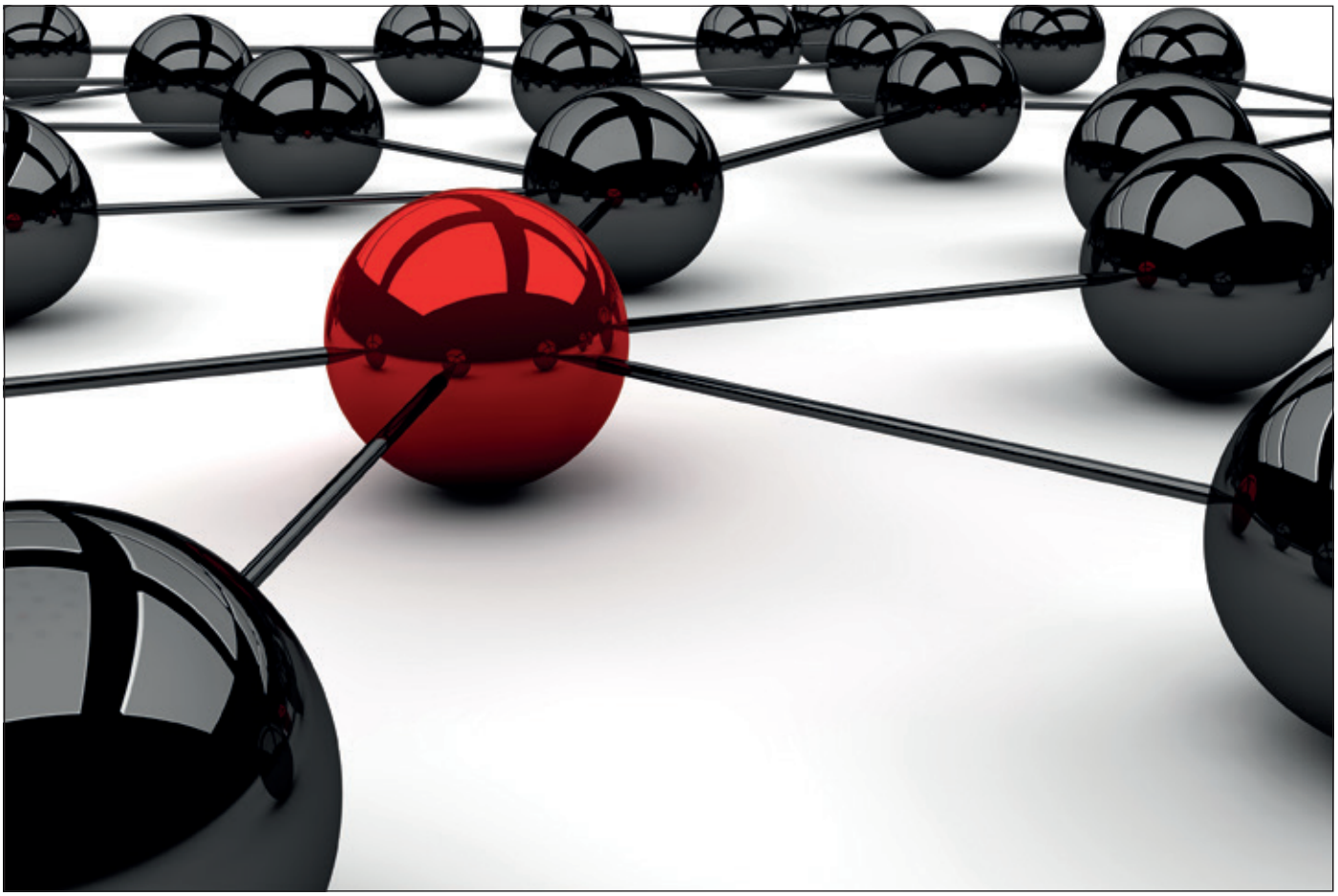

© Jrgen Priewe – stock.adobe.com

zu nutzen (Europäische Kommission 2011).

SIB in der Österreichischen Praxis

Ein Pilotprojekt des Ö. BMASK mit dem Titel „Perspektive:Arbeit - Ökonomisches und soziales Empowerment von Gewaltbetroffenen Frauen“ zur Umsetzung eines SIB-Modells wurde 2015 in Oberösterreich gestartet und endet 2018 (Sozialministerium 2016). Ziel des Pilotprojekt ist es, gewaltbetroffenen Frauen durch Vermittlung in nachhaltige, existenzsichernde Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und die Sicherung bestehender, existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse wirtschaftliche Unabhängigkeit zu bieten. Dadurch soll ein dauerhafter Ausstieg aus Gewaltstrukturen ermöglicht werden. In der Betreuungs- und Vermittlungstätigkeit wird die Nutzung von Angeboten und Programmen des Arbeitmarktservice (AMS) von den Leistungserbringern (Gewaltschutzzentrum Oberösterreich und das Frauenhaus Linz) mit den KlientInnen individuell vereinbart. Zielsetzung ist eine ganzheitliche, multiperspektivische und individuelle Betreuung und Begleitung der gewaltbetroffenen Frauen, daneben aber auch der Schutz, die Unterkunft und Mobilität, die Gewährleistung stabiler und fördernder Kinderbetreuung sowie die Sicherheit am am Arbeitsplatz. Das Ziel gilt als erreicht, wenn innerhalb der Projektlaufzeit (2015-2018) 75 Frauen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden, in der sie nicht weniger als 19.517 € / Jahr verdienen und die zumindest 12 Monate andauert.

Rendite statt Negativ-Zinsen

Im Ö. Erfolgsfall erhalten die Financiers eine Zielprämie in Höhe von 804.000 Euro. Diese Summe entspricht den eingelegten Mitteln inklusive Verzinsung der Darlehen i.H.v. 1% p.a. Welch Geschäft für Finanzkapitalisten, die ansonsten 0,75% Negativzinsen für das Geldeinlagern bei Banken zu entrichten haben, während die Inflation sich neuerlich 2% nähert.

Einblick und Ausblick

Im Ergebnis zeigt das SIB-Modell, wie der sich fiskalisch entmächtigende Wohlfahrtsstaat selbst dem Finanzkapital Zugang zur Daseinsvorsorge verschafft (Brook/Macmaster/Singer 2014). Die öffentliche Hand wird von Finanzierungsbürden entlastet und schüttet erfolgsabhängig Renditen für das investierte Kapital aus (Meyer 2014; Abramovitz 2014). Entthematisiert bleibt, dass es sich dabei um Finanzkapital handelt, welches auf den volatilen Märkten nicht zweckmäßig angelegt werden konnte oder auf der Flucht in Steueroasen geparkt wurde. Dies kommt einer symbolischen Kapitulation des die soziale Daseinsvorsorge finanzierenden Steuerstaates gleich. Doch nicht nur das: verändern sich nämlich die Machtverhältnisse zwischen Staat und Kapital weiter in Richtung einer sukzessiven Rücknahme der Leistungen staatlicher Daseinsvorsorge und austeritätspolitisch motivierter Konsolidierung, könnte hier der Nucleus für einen Zusammenbruch wohlfahrtsstaatlicher Inklusionsversprechen liegen.

Literatur

Abramovitz, M. (2014): Economic Crises, Neoliberalism, and the US-Welfare State; in: C. Noble / H. Strauss / B. Littlechild (eds): Global Social Work, Sydney, p. 225 et seq.

Butterwegge, C. (2012): Krise und Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden.

Brüssel, http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%206380%202013%20INIT (18.07.2015).

Dimmel, N. (2016): Der gute Wohlfahrtsstaat, Linz (i.E.).

Dimmel, N. / T. Schmid (2013): Soziale Dienste, Innsbruck.

Dimmel, N. / K. Meichenitsch (2013): Social Entrepreneurs. Profit in der Sozialwirtschaft; in: Armutskonferenz (Hg): Was allen gehört. Commons - Neue Perspektiven der Armutsbekämpfung, Wien, S. 239 ff.

Fouarge, D. (2003): Cost of Non-Social Policy. Towards an Economic Framework of Quality Social Policies – and the Costs of not having them. Report for the Employment and Social Affairs DG. Brussels.

Pölzinger, M. (2014): Finanzierung neu gedacht; in: corporAID, Nr 53; URL: http://www.corporaid.at/?story=2411

Pühringer, S. (2014): Kontinuitäten neoliberaler Wirtschaftspolitik in der Krise. ICAE WP-Series No 30, Linz.

Schratzenstaller, M. (2015): Vermögensbezogene Steuern – die österreichische Perspektive; in: WISO, Nr 1, S. 33 ff.

[1] NGO´s erbringen keine Sozialdienstleistungen.

Prof. DDr. Nikolaus Dimmel

Jurist, Soziologie, Politikwissenschafter, lehrt an der Rechtswissenschaftlichen und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg sowie mehreren Fachhochschulen, hat u.a. als Tischler, Strafverteidiger, Schulden- und Mietrechtsberater, Sozialamtsleiter, GmbH-Geschäftsführer gearbeitet, Leiter dreier Universitätslehrgänge, umfangreiche nationale und internationale Consulting-Erfahrung, zahlreiche Publikationen; zuletzt: Soziale Dienste in Österreich (2013), Handbuch Armut (2014), Handbuch Migrationsmanagement (2015), (Über)Leben an der Grenze (2015), Der gute Wohlfahrtsstaat (2016; i.E.)

Die Dominanz des ökonomischen Systems verhindert Solidarität

Sie scheitert vielfach am vorherrschenden Finanzierungsparadigma

Text: Prof. Dr. Wolfgang Hinte & Prof. (FH) Dr. Mag. (FH) Roland Fürst, DSA

Soziale Arbeit kann auf eine beachtliche Tradition verweisen, in der man sich sowohl in Fachdebatten als auch in der Methodenentwicklung absetzt von Zumutungen seitens der Ökonomie: Kritik an Kürzungen im Sozialbereich, die Verurteilung neoliberaler Tendenzen sowie Klagen über unzureichende Personalausstattung gehören geradezu zur Grundausstattung sozialarbeiterischer Identität. Das ist gut so, und gleichzeitig fällt auf, dass die Praxis der Sozialen Arbeit viel stärker durch ökonomische Gesetzmäßigkeiten geprägt wird als das zugegeben wird.

Fallbeispiel 1

Ein behinderter Mensch wird im Rahmen einer Assistenzleistung ambulant unterstützt. Der Kostenträger hatte dazu 15 Wochenstunden gewährt, und die Teilhabepläne strotzen nur so von Formulierungen wie „Verselbständigung", „autonomes Leben unterstützen" usw.. Nach einem Jahr ist es (auch durch die gute Arbeit des Assistenten) gelungen, dass der behinderte Mensch einige alltägliche Verrichtungen in seiner Wohnung selbst übernehmen kann und somit eine Betreuungszeit von 5 Stunden ausreichend wäre. Der Sozialarbeiter geht zu seiner Geschäftsführerin und teilt genau das mit. Die Geschäftsführerin reagiert leicht entsetzt und klärt ihren Mitarbeiter darüber auf, dass er diese Erfolgsnachricht auf gar keinen Fall an den Kostenträger kommunizieren solle, denn dann würden von den bewilligten 15 Stunden 10 Stunden gestrichen, was nicht unerheblich dazu beitragen würde, dass die Finanzierung der Stelle des sozialarbeitenden Kollegen gefährdet sein könne. Mit diesem deutlichen Hinweis ausgestattet ist es kein Problem für den Sozialarbeiter, beim nächsten Teilhabegespräch wortreich zu verdeutlichen – unterstützt durch entsprechende Berichte –, dass der Verselbständigungsprozess zwar voll im Gang, aber noch nicht so weit fortgeschritten sei, dass eine Reduzierung auf 5 Stunden folgen könne.

Fallbeispiel 2

Ein 12jähriges Mädchen, Kind einer alleinerziehenden Mutter, wird, bedingt durch die Überforderung der Mutter, stationär untergebracht und lebt 2 Jahre in einem Heim, fachlich gut betreut von verschiedenen Sozialarbeiter/innen. Nach zwei Jahren, in denen das Mädchen sich gut entwickelt und stabilisiert hat, wird darüber nachgedacht, ob die mittlerweile 14jährige zurück zur Mutter kann. Die Sozialarbeiter, die das Mädchen bislang begleitet haben, sind stolz auf ihre Tätigkeit, auch deshalb, weil es gelungen ist, das Mädchen dabei zu unterstützen, den Kontakt zur Mutter wieder aufzunehmen und in der Schule besser klar zu kommen. Bei den Überlegungen innerhalb des Heimträgers wird vom zuständigen Abteilungsleiter darauf hingewiesen, dass seiner Meinung nach das Mädchen noch nicht wirklich stabil genug sei, nach Hause zurückzukehren, und zudem sei die derzeitige Auslastung des Heims bei unter 80% (man ist also in den roten Zahlen) und somit wäre es aus Trägersicht durchaus begrüßenswert, wenn das Kind noch längere Zeit in der Einrichtung bleiben könne. Dies wird dann im Hilfeplangespräch seitens der Einrichtung genauso vertreten, und das Mädchen sowie die Mutter fügen sich selbstverständlich dem Urteil der Fachleute (die Sozialarbeiterin aus der Bezirkshauptmannschaft ist ohnehin zu weit weg, um sich ein Urteil bilden zu können), und dementsprechend erfolgt die Verlängerung der stationären Unterbringung.

Diese und zahlreiche andere Beispiele illustrieren, mit welchen Folgen die ökonomische Logik in vielen Fällen die sozialarbeiterische Fachlichkeit dominiert und determiniert. Und in der Tat: Betriebswirtschaftlich betrachtet ist es kaum vertretbar, wenn der Erbringer einer sozialarbeiterischen Leistung, die von einem öffentlichen Kostenträger finanziert wird, frühzeitig „einen Fall beendet", somit nach sozialarbeiterischen Kriterien hochgradig erfolgreich ist, sich aber gleichzeitig einer Einnahmequelle beraubt, die mit einigen Verrenkungen durchaus auch noch irgendwie zu rechtfertigen

wäre. Hier bricht sich die sozialarbeiterische Sicht, die ja immer wieder Autonomie, Mündigkeit und Emanzipation in den Vordergrund stellt, offenkundig an ökonomischen betriebswirtschaftlichen Erfordernissen und Gesetzmäßigkeiten, die zu tun haben mit Auslastung von Kapazitäten, Finanzierung von Stellen, Erhalt und Wachstum von Leistungserbringern und wachsendem Konkurrenzdruck innerhalb der Trägerszene.

Diese Situation hat wesentlich damit zu tun, dass die Finanzierung Sozialer Arbeit vornehmlich erfolgt über attestierte „Fälle": Erst die Existenz einer attestierten Bedürftigkeit, also eines nach welchen gesetzlichen Bestimmungen auch immer zurecht geschriebenen Falls, garantiert den Geldfluss, und dabei wird strukturell derjenige Träger belohnt, dem es gelingt, den Fall mit möglichst hohem Aufwand möglichst lange zu betreuen (was sich mit sozialpädagogisch durchtränktem Vokabular jederzeit irgendwie begründen lässt) und darüber die entsprechende Finanzierung zu erhalten, die mit dazu beiträgt, dass der Bestand der jeweiligen Organisation gesichert ist (einschließlich der Immobilien, des Personals, der Kosten für Overhead usw.). Die seit Jahren unstrittige These „vom Fall zum Feld" (s. dazu Hinte u.a. 1999) wird hier geradezu konterkariert unter der Devise „vom Fall zum Geld".

Traditionelle Finanzierungsformen (Pflegesätze, Fachleistungsstunden, Tagessätze usw.) folgen in recht unoriginelle Weise der juristischen bzw. ökonomischen Logik: Wenn einem leistungsberechtigten Menschen nach Definition durch das zuständige Amt eine Leistung zusteht, wird genau diese (oft eher unpräzise beschriebene) Leistung bezahlt, und zwar exakt und nur für die definierte Person. Und wie so oft folgt dann in unterwürfiger Schlichtheit die sozialarbeiterische Praxis der juristischen und der finanzwirtschaftlichen Logik: Im Widerspruch zu allen fortschrittlichen (insbesondere systemischen und sozialraumorientierten) Konzepten (s. dazu Hinte/Treeß 2014) konzentriert man sich mit fachlichem Tunnelblick auf den Einzelfall: „Für etwas anderes werden wir ja nicht bezahlt!" Derlei Verirrungen werden unterstützt durch die (nachvollziehbare) betriebswirtschaftliche Orientierung der Erbringer der sozialarbeiterischen Leistungen: Geld gibt es nur für Fälle, und so ist es betriebswirtschaftlich sinnvoll, möglichst viele Fälle zu erhalten, zu pflegen und möglichst lange „an ihnen dran zu bleiben". Fälle sind der Schmierstoff im Getriebe des Sozialarbeits-Marktes, denn trotz aller Kongress-Programmatik wird man nur selten bezahlt für die Verhinderung von Fällen oder für die frühzeitige Unterstützung von gelingendem Alltag („Prävention"), sondern allenfalls für die Bearbeitung bereits fortgeschrittener Problemlagen, die durch ein oft fragwürdiges bürokratisches Verfahren als solche definiert werden.

All dies ist weder den handelnden Professionellen anzulasten noch den ökonomisch denkenden Geschäftsführungen der jeweiligen Träger. Die Widersprüche sind letztlich der Tatsache geschuldet, dass soziale Tätigkeiten marktförmig organisiert sind und vielerorts, auch in zahlreichen österreichischen Bundesländern, noch dadurch befördert werden, dass Träger gegeneinander in den Konkurrenzkampf getrieben, Leistungen ausgeschrieben und umfangreiche Bewerbungsverfahren angeschoben werden. Diese heizen Konkurrenz der Träger untereinander an. Somit wird letztlich Sozial-Dumping betrieben, das ein System befördert, in dem die in Fachzeitschriften, Kongressen und anderen Szenen gern beschworene sozialarbeiterische Fachlichkeit geradezu mit Füßen getreten wird und alle Beteiligten Mitspieler in einem Theaterstück sind, bei dem auf der durch die Ökonomie geprägten Hinterbühne die Regieanweisungen für die Darsteller an der Front gegeben werden. Die inflationär gebrauchten sozialarbeiterischen Vokabeln von Solidarität, Kooperation und hoher Fachlichkeit werden realiter Lügen gestraft durch die Dominanz eines ökonomischen Systems, in dem Solidarität verhindert wird durch Konkurrenz, Kooperation erschwert wird durch institutionelle Eigeninteressen und Fachlichkeit hintanstehen muss hinter der Notwendigkeit von schwarzen Zahlen in der Träger-Bilanz.

Wesentlicher Ausgangspunkt für diese Gemengelage ist die immer wieder zum Teil auch medial genährte Illusion auf Seiten der Kostenträger, man könne durch marktförmige Ausschreibungen von Leistungspaketen oder gar von einzelnen Fällen und durch das systematische Anheizen von Konkurrenz einen Preiswettbewerb initiieren, der letztlich Kosten spart (und vielleicht auch die fachlich ordentliche Erbringung der Leistungen unterstützt). Nun wissen wir nicht erst seit der Bankenkrise zu Anfang dieses Jahrhunderts, dass der naive Glaube an den Markt und an ein knallhartes Konkurrenzprinzip auch global schnell an Grenzen stößt und nur in seltenen Fällen dazu führt, dass Ökonomie und Soziales in einen guten Ausgleich kommen oder sich gar wechselseitig unterstützen. In der Szene der Sozialen Arbeit wird hier durch die dilettantische Entfesselung von Marktkräften etwas versucht, was auch in der aufgeklärten Ökonomie längst als Misserfolgsmodell gilt, was aber derzeit, ausgehend von unbeholfen agierenden Landesverwaltungen, kurzsichtig denkender Politik und in Trägerinteressen gefangenen Sozialarbeits-Lobbyisten wie eine Grabplatte auf der Entwicklung einer niveauvollen Sozialen Arbeit liegt.

Wie könnte der Umbau gelingen?

Eine über viele Jahre hinweg auf Konkurrenz und Fallmengen ausgerichtete Trägerlandschaft lässt sich nicht quasi auf Ansage umbauen. Die Akteure sind in der Regel geprägt durch Misstrauen, sektorale Eitelkeiten und eine überbürokratisierte Kontrollkultur, und wenn da ein/e hohe/r Verwaltungsbeamter/in oder ein/e Politiker/in käme und das Kommando geben würde, dass man jetzt mit offenem Visier zu kooperieren habe, würde daraus bestenfalls eine unbeholfene Lachnummer. Prozesse zum Umbau einer Trägerlandschaft sind nach allen Erfahrungen nur dann erfolgreich, wenn sie von möglichst vielen der am Ort tätigen Akteure mitgetragen werden und auf einen Zeitraum von mindestens drei bis fünf Jahren angelegt sind (je größer die Gebietskörperschaft, desto länger der notwendige Zeitraum). Grundlage für Kooperation und dementsprechende Finanzierungsformen ist – und das muss immer der erste Schritt sein – die Verständigung auf ein inhaltliches Konzept für die Qualität der erwünschten Sozialen Arbeit. Ein solches Konzept muss auf einer „mittleren Flughöhe" formuliert sein, also nicht auf einem Abstraktionsniveau wie etwa „wir arbeiten systemisch" oder „alle machen Case-Management." Man braucht von allen Akteuren verstandene und geteilte Aussagen darüber, welche Fachlichkeit der Sozialen Arbeit verlangt wird, woran man deren Realisierung erkennen kann, welche Unterstützung durch Qualifizierung und systematisches Führungshandeln dazu notwendig ist und an welchen Indikatoren die Beteiligten regelmäßig erkennen können, ob sich das System in die gewünschte Richtung bewegt. Das für einen solchen Prozess notwendige Management muss federführend geleistet werden vom öffentlichen Träger (Landesverwaltung und/oder Stadt/Bezirkshauptmannschaft), und wenn die dortigen Akteure klug sind, beziehen sie in allen Phasen des Prozesses die Leistungserbringer in transparenten und partizipativen Verfahren ein. Dabei gilt selbstverständlich: Grundlegende Entscheidungen für Struktur und Rahmen werden von der Politik bzw. der öffentlichen Verwaltung getroffen, und gleichzeitig ist klar, dass die Qualität dieser Entscheidungen dadurch steigt, dass möglichst viele der beteiligten Akteure hinter diesen Beschlüssen stehen. Allen beteiligten Akteuren wird abverlangt, gleichzeitig den eigenen Interessen und dem „Gemeinwohlinteresse" verpflichtet zu sein (s. dazu Fenninger 2014).

Roland Fürst, Wolfgang Hinte (Hg.)

Sozialraumorientierung

Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten

2., aktualisierte Auflage
utb: facultas 2017, 300 Seiten, broschiert
ISBN 978-3-8252-4807-9
EUR [A] 20,60 / EUR [D] 19,99 / sFr 29,60 UVP

Das Buch gliedert sich in drei inhaltliche Abschnitte:

Sozialraumorientierung – Konzept, Debatten, Forschungsbefunde

Der grundlegende und gleichsam der „roten Faden" für das Buch. Die Darstellung des Fachkonzeptes, die aktuelle Rezeption der Forschungsdebatte, der methodische Fokus („Wille" und „fallunspezifische Arbeit") und die Erarbeitung der räumlich-analytischen Grundlagen.

Das Fachkonzept in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern

Es werden die relevanten Handlungsfelder (Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe, Jugendarbeit usw.) der Sozialen Arbeit anschaulich und theoriegestützt dargestellt.

Strukturen und Finanzierungsformen

Eine Darstellung der sozialräumlichen Finanzierungsformen – in Abgrenzung zur klassischen Finanzierungsform in der Sozialen Arbeit (Fallzahlfinanzierung).

Erhältlich im Buchhandel sowie unter www.facultas.at/verlag

facultas

Wenig zielführend sind in diesem Zusammenhang Schnellschüsse jeglicher Art. Verheerende Folgen sowohl für Finanzen als auch für die Fachlichkeit der Sozialen Arbeit haben kurzfristige Maßnahmen wie etwa eine Verschärfung der Kontrollen von geleisteten Stunden, Qualifizierungs-Zertifikaten von Mitarbeitenden, Fahrtzeiten u.a., inhaltsleere Ausschreibungs-Verfahren zur Anheizung von Konkurrenz, hohle Programmatik, unter der sich jeder was anderes vorstellen kann sowie inhaltlich anspruchsvolle Vorgaben, die nicht unterstützt werden durch Qualifizierung und entsprechende Prozessberatung.

Konkurrierende Wohlfahrtsdienste werden nur dann in den Kooperationsmodus wechseln, wenn sie solide ausfinanziert sind, gegenseitiges Vertrauen entwickeln, sich auf gemeinsame Ziele berufen können und regelmäßig über all das im Austausch stehen.

Wir brauchen inhaltlich unterfütterte sozialpolitische Steuerungsvarianten, die nicht auf Macht und Konkurrenz sondern auf Vertrauen, Selbstreflexion und Kooperation basieren.

Fallunabhängige Finanzierungsformen im Kontext der Sozialraumorientierung wirken

Insbesondere in Projekten zur Sozialraumorientierung werden in Deutschland seit Ende der 1990er Jahre (etwa in Stuttgart, Hannover, Nordfriesland, Ulm, Rosenheim, Hamburg u.a.) aber auch in Österreich (insbesondere in Graz – s. dazu Krammer/Punkenhofer 2014) im Rahmen der Jugendhilfe wie auch der Behindertenhilfe Finanzierungsformen wie das Sozialraumbudget und/oder das Einrichtungsbudget erprobt, über die eine stärkere räumliche und präventive Orientierung der jeweiligen Hilfen sowie systematische fallunspezifische Arbeit seitens der freien Träger gefördert werden soll. Das große Potenzial, das in einer sozialräumlichen Perspektive mit ihren methodischen, organisatorischen und finanzierungstechnischen Innovation steckt (s. dazu Fürst/Hinte 2017) wird unterstützt durch fallunabhängige Finanzierungsformen wie etwa Budgets. Ein solches Budget wird – zunächst auf der Grundlage der Berechnungen der in den Vorjahren getätigten Ausgaben für den jeweiligen Leistungsbereich – einem oder mehreren Trägern für einen bestimmten Sozialraum oder eine Einrichtung zur Verfügung gestellt, die darüber die Möglichkeit erhalten, sowohl präventiv tätig zu werden (und damit Überschüsse u.a. für fallunspezifische und präventive Arbeit zu erwirtschaften) als auch identifizierte „Fälle“ unter besserer Nutzung sozialräumlicher Ressourcen flexibel und passgenau zu bearbeiten und dabei weder an Stundensätze noch an vorgegebene Zeitkontingente gebunden sind. Ökonomisch „belohnt“ werden somit fachlich unterstützte Verselbständigungs-Prozesse und frühzeitig angesetzte Hilfen. Dies auch deshalb, weil der Träger finanzielle Planungssicherheit hat und mit dem Budget frei (im Rahmen der fachlichen Ziele) wirtschaften kann. Der Mehrwert, der auch entsteht durch den Wegfall von Entwicklungsberichten, Einzelabrechnungen und Kontrollen während der Leistungserbringung, ist erheblich.

Der Kostenträger konzentriert sich in seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion auf die Phase der Leistungsgewährung (also dem „Einstieg“ ins Leistungssystem) und auf die Überprüfung der Erreichung der im Teilhabeplan/Hilfeplan kontraktierten Ziele (s. dazu Groppe/Noack 2014).

Wesentliche Elemente einer die sozialarbeiterische Fachlichkeit unterstützenden ökonomischen Struktur sind also:

- Einrichtungs-Budgets oder Sozialraum-Budgets (statt Fallfinanzierung)
- Anreize für Verselbständigung
- Anreize für Trägerkooperation
- Hoch transparentes Fachcontrolling, also Qualitätswettbewerb statt Preiswettbewerb
- Flexible Hilfesettings statt vorgehaltener Maßnahmen.

In der Fachdiskussion wird gelegentlich die Befürchtung geäußert, durch ein Budget könne es zu Monopolstellungen einzelner Träger kommen, die dadurch keinerlei Wettbewerb mehr ausgesetzt seien und anderen (möglicherweise innovativen Trägern) den Zugang zum „Markt“ verwehren könnten. Abgesehen davon, dass aus etlichen sozialarbeiterischen Gründen dieses Argument irrelevant ist, zeigt sich mittlerweile auch unter Finanzierungs- und Managementgesichtspunkten, dass der Monopolismus-Vorwurf gegenstandslos ist:

1. Zum einen werden Schwerpunktträger im Sozialraum keinesfalls zum Monopolisten, denn angesichts zahlreicher weiterhin notwendiger hochspezialisierter Settings verbleibt ein gerütteltes Maß an Fällen bei Nicht-Sozialraum-Trägern bzw. geht zu (sinnvollerweise) spezialisierten Trägern.

2. Zum anderen wird bei den Versuchen zur sozialraumbezogenen Umgestaltung der Trägerlandschaft in einem erschreckenden Ausmaß deutlich, in welchem Umfang derzeit bereits Monopole existieren, die entweder totgeschwiegen, schamhaft geduldet oder unter der Überschrift „teile und herrsche“ akzeptiert werden.

Fazit

Die traditionelle Fallfinanzierung hat dazu geführt, dass an vielen Orten

insbesondere größere Träger als Monopolisten (mit entsprechenden politischen Kontakten) die klassischen (versäulten) Leistungen erbringen und damit viel Geld verdienen, während auch für andere (kleinere) Träger in bestimmten Nischen immer noch genügend Anfragen anfallen. Somit trifft der Monopolismus-Vorwurf auf das derzeitige System in vollem Umfang zu. Angesichts spezieller politischer Affinitäten, persönlicher Vorlieben von Behörden-Mitarbeiter/innen, örtlicher Kartellbildungen oder auch marktmäßiger Verdrängungen, hat sich in vielen Landschaften ein Monopol-System etabliert, mit dem zwar viele der Beteiligten gut leben können, das aber fachlich unstrittige Vorstellungen von guter Sozialer Arbeit und flexiblen Hilfen völlig konterkariert. Nicht nur der Wille der AdressatInnen kommt dabei zu kurz, sondern vor allem die Träger kannibalisieren sich gegenseitig, Die Alternative dazu wurde in diesem Beitrag skizziert.

Literatur:

Fenninger, Erich (2014): Ein ordnungspolitischer Rahmen für Sozialraumorientierung aus der Sicht einer NPO. In: Fürst/Hinte, S. 254-266

Fürst, Roland/Hinte, Wolfgang (Hrsg.) (2017): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien

Groppe, Johannes/Noack, Michael (2014): Zur Finanzierung sozialraumorientierter Arbeit. In: Fürst/Hinte, S. 267-289

Hinte, Wolfgang u.a. (1999): Soziale Dienste: Vom Fall zum Feld. Berlin

Hinte, Wolfgang/Treeß, Helga (2014, 3. Aufl.): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Weinheim/München

Krammer, Ingrid/Punkenhofer, Sonja (2014): Sozialräumliche Finanzierung in der Grazer Kinder- und Jugendhilfe. In: Fürst/Hinte, S. 244-253

Prof. Dr. Wolfgang Hinte,

Sozialwissenschaftler; Ehemaliger Leiter des Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen. Langjährige Beratungs- und Seminarpraxis sowie Organisationsentwicklung und Personalqualifizierung im sozialen und pädagogischen Bereich bei öffentlichen und freien Trägern.

Prof. (FH) Dr. Mag. (FH) Roland Fürst, DSA:

Seit 2014 Department- und Studiengangsleiter an der Fachhochschule Burgenland; Sozialarbeiter und Politikwissenschaftler

bezahlte Anzeige

Zerreißprobe Armut und Wohnen

Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe im Kontext aktueller Entwicklungen

Text: Mag.ª DSAⁱⁿ Elisabeth Hammer

„Zerreißprobe Armut und Wohnen" – Das war das Motto der heurigen Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), die von 22.-24. Mai 2017 in Salzburg stattfand und zu Fortbildung und Austausch von rund 250 Menschen aus der Sozialen Arbeit, den kritischen Sozialwissenschaften und der Verwaltung genutzt wurde. Dieser Beitrag greift Thesen auf, die ich einführend ins Thema zu Beginn der Tagung vorgetragen habe, führt sie weiter und vertieft sie. Ziel ist es, den gegenwärtigen Stand der Wohnungshilfe in Österreich hinsichtlich der Umsetzung des Rechts auf Wohnen zu überprüfen. Dieser Zugang versteht sich als analytische Sortierung, die in keiner Weise private wie öffentliche Bemühungen zur Beendigung von Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot zu schmälern gedenkt. Vielmehr stellt er eine selbstkritische Reflexion zur Diskussion, die aktuelle Widersprüche benennt und mögliche tragfähige Perspektiven auslotet.

Meine Perspektive als Autorin speist sich aus unterschiedlichen Verortungen: Theoretisch und gesellschaftspolitisch der Kritischen Sozialen Arbeit verbunden (www.kriso.at), beruflich konzeptiv-strategisch im neunerhaus, einer Organisation der Wohnungslosenhilfe in Wien, tätig (www.neunerhaus.at) und im Rahmen des Vorstands der BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (www.bawo.at) im Austausch mit KollegInnen aus den Bundesländern und anderen europäischen Ländern aktiv. Die Ausführungen sind den Aktivitäten in diesen kollektiven Gestaltungs- und Denkräumen geschuldet, und somit geht auch mein Dank in diese Richtungen.

Jährlich eine Fachtagung auszurichten bietet Möglichkeit und Notwendigkeit den Gegenstand, in diesem Fall die Wohnungslosenhilfe in Österreich, immer wieder neu mit Bezug auf aktuelle politische und gesellschaftliche Verhältnisse zu kontextualisieren und fachliche Themen vor diesem Hintergrund kritisch zu diskutieren.

Während Inklusion in unterschiedliche gesellschaftliche Teilbereiche, angefangen von Lohnarbeit, über soziale Rechte hin zu sozialen Beziehungen, von Verstärkereffekten gekennzeichnet ist, spricht Martin Kronauer (2014, 88) im Fall von Prozessen der Exklusion, die sich über die Zeit hinweg verschärfen, von einem „Teufelskreis", nach dem Motto: „Wem etwas fehlt, dem wird noch mehr genommen." Wohnungslose Menschen sind in der Folge auf besondere Weise mit Prozessen sozialer Ausschließung konfrontiert, sie sind „ausgrenzt von der Wohnversorgung, ausgegrenzt vom Erwerbsleben, ausgegrenzt von der gesellschaftlichen Alltagsnormalität" (Gillich 2012, 269), was sich subjektiv zumeist mit dem Gefühl der Nutzlosigkeit und Überflüssigkeit verschränkt (Gillich 2012, 270). Gleichwohl sind wohnungslose Menschen, ist Wohnungslosigkeit im Motto der BAWO-Tagung: „Zerreißprobe: Armut und Wohnen" nicht explizit angesprochen. Das stellt keine Auslassung dar, ist aber nichtsdestotrotz ein programmatisches Statement in dem Sinne, dass es gilt, die Themen der Wohnungslosenhilfe mehr denn je in der Breite einer allgemeineren Betroffenheit zu kontextualisieren.

Verstärkte soziale Ungleichheiten und die Zunahme struktureller Risikolagen für Wohnungslosigkeit

In einer lesenswerten, 2016 erschienen Analyse hat Oliver Nachtwey unter dem Motto: „Die Abstiegsgesellschaft" herausgearbeitet, dass unter der Oberfläche einer scheinbar stabilen Gesellschaft in Deutschland die Pfeiler der sozialen Integration zunehmend erodieren und sich Abstürze und Abstiege mehren – sichtbar beispielsweise durch die Effekte einer Institutionalisierung von Prekarität als gewöhnliche Form einer Integration am Arbeitsmarkt sowie am Rückbau von sozialen Staatsbürgerrechten (2016, 8). Auch für Österreich erscheinen derartige Einsichten durchwegs plausibel und bringen eine zusätzliche Verstärkung struktureller Risikolagen für Wohnungslosigkeit mit sich. Mehr denn je muss sich Wohnungslosenhilfe daher

mit den gegenwärtigen Ursachen und gesellschaftlichen Bedingungen für Armut und Wohnungsnot auseinandersetzen.

Über lange Jahr war es das Versprechen auf soziale Mobilität als wesentliches Narrativ des Neoliberalismus, das die Zustimmung der Sozialdemokratie zu flexiblem Kapitalismus und ökonomischer Globalisierung ebenso sicherte wie die der aufstiegsorientierten Mittelschichten. Im Gegensatz dazu gilt es allerdings zu konstatieren, dass ökonomische und soziale Ungleichheiten sowie soziale Desintegrationsprozesse zugenommen haben. Nachtwey spricht von regressiver Modernisierung insofern als in den letzten Jahrzehnten gesellschaftliche Liberalisierungen mit ökonomischer Deregulierung verknüpft wurden: „Horizontal, zwischen Gruppen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, zwischen den Geschlechtern und in bestimmten Bereichen sogar zwischen Ethnien, wird die Gesellschaft gleichberechtigter und inklusiver, vertikal geht diese Gleichberechtigung mit größeren ökonomischen Ungleichheiten einher." (Nachtwey 2016, 11).

Im Kontext von „Armut" zeigt sich diese Entwicklung zu größerer Ungleichheit an Prekarisierungsprozessen, die mittlerweile breite Bevölkerungsgruppen erfassen oder bedrohen und Einkommen über Erwerbsarbeit in einer Höhe zur Verfügung stellen, die nicht mehr das decken, was Menschen zu einem guten Leben brauchen. Sichtbar wird dies beispielsweise an dem hohen Anteil von ca. 70% an sogenannten AufstockerInnen in der Mindestsicherung, die Mindestsicherung zusätzlich zu einem Erwerbseinkommen, zu Unterhalt, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen (siehe www.armutskonferenz.at). Armut, die ökonomisch produziert und sozialstaatlich strukturiert wird, wird damit zur individuellen „Zerreißprobe" – ein Wort, das geradezu martialisch klingt und die existenzielle Notlage gleichsam in einer körperlich schmerzhaften Weise betont.

Auch im Feld des „Wohnens" haben sich zunehmende Ungleichheiten herausgebildet: Sehr deutlich und oftmals ja gewissermaßen aus der eigenen biographischen Lebenslage heraus erkennen wir, dass sich das Ideal des freien Marktes als Dystopie erwiesen hat, insofern der Wohnungsmarkt nicht in der Lage ist leistbares Wohnen für alle, d.h. in einer inklusiven Form auch für einkommensschwache Personen zur Verfügung zu stellen. Bei Kosten für Mietwohnungen, die von 2001 bis 2015 um 15% – und damit um 5 Prozentpunkte stärker als das allgemeine Preisniveau – gestiegen sind, überrascht es nicht, dass rund 39% der armutsgefährdeten Personen mit einer Überbelastung durch Wohnkosten konfrontiert sind, insofern sie mehr als 40% ihres Haushaltseinkommens dafür aufwenden müssen (vgl. Harner/Hammer/Reiter 2015).

Das Versagen der Wohnpolitik Regulierungen so zu gestalten, dass Wohnraum für alle leistbar zur Verfügung gestellt wird, wird damit augenfällig – und Wohnen zu einer individuellen Zerreißprobe, die zunehmend breite Bevölkerungsgruppen belastet. Besonders bedeutsam erscheint diese Entwicklung vor dem Hintergrund eines soziologischen Befundes, den Christoph Reinprecht auf der BAWO-Tagung in die Debatte eingebracht hat: Dieser geht davon aus, dass Erwerbsarbeit im flexiblen Kapitalismus ihren Status als zentrale gesellschaftliche Integrationsform zunehmend verloren hat, während das Feld des Wohnens verstärkt als zentraler Modus von Inklusion und Exklusion anzusehen ist.

Vermehrte Ausgrenzungen und Ausschlüsse im Kontext politischer Polarisierungen

Der Neoliberalismus hat nicht nur soziale Ungleichheiten erhöht, sondern auch im Zusammenwirken mit Effekten der Globalisierung politische Polarisierungen produziert, beispielhaft dafür steht der Rechtsruck in vielen Ländern Europas. Nach Jahrzehnten, in der die Rechte von Minderheiten - ethnische, sexuelle, religiöse – Eingang ins öffentliche Leben fanden und inklusionsorientierte Politiken umgesetzt werden konnten, bilden nun sogenannte „bedrohte Mehrheiten", wie sie in der kritischen sozialwissenschaftlichen Debatte z.B. von Ivan Krastev (2016) genannt werden, die stärkste Kraft in der Politik: Sie befürchten, Ausländer – geflüchtete Menschen ebenso wie jene MigrantInnen, die schon hier leben – „könnten ihr Land übernehmen und ihren Lebensstil bedrohen" (Krastev 2016, 119), aber auch ihre Jobs gefährden und ihren Wohnraum entwenden.

Politische Reaktionen darauf sind oft populistisch verbrämt und greifen diese Ängste auf, z.B. indem zu Flucht und Migration mit Begriffen im Kontext von „Naturkatastrophen" oder „Epidemien" gesprochen wird und Autoritarismus als nationale Selbstverteidigungsstrategie und als einzig mögliche Handlungsoption einer wieder zu gewinnenden Souveränität dargestellt wird. Wie Eva Illouz ausführt, ermöglicht dies „Schlüsselaspekte des Liberalismus infrage zu stellen: religiösen und ethnischen Pluralismus, die Einbindung der Nation in die Weltordnung durch wirtschaftlichen Austausch und globale Institutionen, die Ausweitung von individuellen und Gruppenrechten, Toleranz gegenüber sexueller Vielfalt, die religiöse und ethnische Neutralität des Staates." (Illouz 2016, 93). Während Mechanismen des Ausschlusses verstärkt auch

individuelle Freiheiten eingeschränkt werden, werden parallel dazu auf diskursiver Ebene Ressentiments und Abwertungen gegenüber Angehörigen von Minderheiten wieder hoffähig. Nicht die konkrete Situation, sondern die Angst vor dem Zusammenbruch der moralischen Ordnung ermöglicht so eine Renaissance der Unterscheidungen und Abgrenzungen zwischen „uns“ und „den Anderen“ (Krastev 2016, 127).

Auch in der Wohnungslosenhilfe ist diese Schließung auf ein „Wir“ und die Abgrenzung zu „den Anderen“ zu beobachten. In besonderer Weise sind davon EU-BürgerInnen betroffen, die auf der Suche nach Arbeit und Auskommen in Österreich Fuß zu fassen versuchen sowie Menschen nach Fluchterfahrungen, die Unterstützung bei der Inklusion ins Wohnen benötigen. Grobe und feine Unterscheidungen in den zur Verfügung gestellten Leistungen nehmen zu, wobei Differenzierungen anhand von Parametern wie Aufenthalts- und Erwerbsstatus getroffen werden sowie Mitwirkungspflichten und Wartezeiten auf eine Weise verändert werden, die die Zugänge zu Angeboten je nach Personengruppe auf unterschiedliche Weise regulieren. Der eingangs mit Bezug auf Kronauer (2014, 88) formulierte Teufelskreis der Exklusion unter dem Motto: „Wem etwas fehlt, dem wird noch mehr genommen“ findet hier auf eindrückliche Weise seine empirische Evidenz.

Transformationen der Wohnungslosenhilfe in der Phase eines „Interregnums“

Das Risiko, in Wohnungsnot zu geraten oder wohnungslos zu werden beruht im Allgemeinen auf einer Verkoppelung struktureller Bedingungen mit individuellen Verwundbarkeiten. Die bislang dargelegten Befunde aufgreifend, ist die Wohnungslosenhilfe gegenwärtig in einen Kontext eingebettet, der sich durch das Faktum einer zunehmenden Destrukturierung herkömmlicher Formen der Erwerbsarbeit ebenso auszeichnet wie durch mangelnden leistbaren Wohnraum für einkommensschwache Gruppen sowie die stärkere Bedeutung von Flucht und Migration. Hinzu kommen individuelle Verwundbarkeiten, die an biographischen Übergängen z.B. im Fall von Arbeitslosigkeit, Familiengründung oder Trennung auftreten können oder aber z.B. mit Verschuldung oder gesundheitlichen Krisen verbunden sind.
Zu fragen ist nun, wie unter diesen sich verändernden Bedingungen, Sozialbürokratie und soziale Organisationen ihre Unterstützung im Fall von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit adaptieren oder neu ausrichten. Wolfgang Streek hat in einem Text zum sich transformierenden Kapitalismus mit Bezug auf Antonio Gramsci auf den Begriff des „Interregnums“ verwiesen – als „eine Zeit von unbestimmter Dauer, in der eine alte Ordnung schon zerbrochen ist, eine neue aber noch nicht entstehen kann […], in der gewohnte Kausalzusammenhänge außer Kraft gesetzt sind und jederzeit Unerwartetes, Gefährliches, grotesk aus dem Rahmen Fallendes geschehen kann, auch weil disparate Entwicklungsstränge unversöhnt nebeneinander herlaufen […] und Ketten überraschender Ereignisse an die Stelle berechenbarer Strukturen treten.“ (Streek 2016, 265f). Das Bild des Interregnums mag auch für jene Transformationen in der Wohnungslosenhilfe hilfreich sein, die bislang lediglich diskursiv tragfähig werden oder sich in den (Zugängen zu) Leistungsangeboten durchzusetzen beginnen. Einzelne Thesen werden im Folgenden zur Diskussion gestellt:

Das Ringen um normative Zielorientierungen und neuartige Akteurskonstellationen

In den gegenwärtigen Umbrüchen sortieren sich wesentliche Parameter im Umgang mit den Themen von Wohnungsnot sowie Wohnungslosigkeit auf neue Weise:
Gewissermaßen als gesellschaftspolitisch kleinster gemeinsamer Nenner gilt es weiterhin als unbestritten, dass das physische Überleben von Men-

bezahlte Anzeige

schen ohne Ansehen der Person zu sichern ist. Wohnungslosenhilfe erhält dadurch insbesondere in den Wintermonaten besondere gesellschaftliche Legitimität (und Finanzierung), insofern eine individuelle Verwiesenheit auf den öffentlichen Raum für Behausung und Alltag gesundheitlich schwerwiegende Folgen hat.

Die Zielorientierung von Wohnangeboten der Wohnungslosenhilfe, die gemeinhin mit sozialarbeiterischer Beratung und Begleitung (in all ihrer Ambivalenz) sowie mit einem strukturellen Mangel an Rechtssicherheit und Privatsphäre verbunden sind, ist demgegenüber stärker in Aushandlung begriffen: Während die einen diese leistbaren Wohnangebote für die Einlösung des Grundrechts auf Wohnen als ungenügend ansehen und lediglich als temporäre Unterstützung verstanden wissen wollen, sehen andere derartige Einrichtungen als wichtige Option der Sicherung eines „Dachs über dem Kopf" angesichts des Mangels an leistbarem Wohnraum und die jeweiligen Qualitäten dieser Angebote als nachrangig – nochmal mehr, insofern sie auf jene Gruppen zielen, die im öffentlichen Diskurs gegenwärtig als „die Anderen" markiert sind.

Umstritten ist, unter welchen Voraussetzungen ein Zugang zu selbstständigem Wohnen für Menschen in Wohnungsnot oder nach Phasen der Wohnungslosigkeit überhaupt als legitim zu erachten ist: Bei rechtlichen Grundlagen, die nicht zwingend die Umsetzung eines Grundrechts auf Wohnen in vollumfänglichem Sinne erfordern, sind individuelles Verschulden, Wohlverhalten und zu erbringende (Vor-)Leistungen jene Themen, die ein sozialpolitisch verwaltetes Nadelöhr in Richtung (Unterstützung für ein) selbstständiges Wohnen verstärkt strukturieren.
In einer Phase, die weiter oben als „Interregnum" beschrieben wurde, stellt sich auch die Frage nach jenen Akteuren neu, die für die Zurverfügungstellung von Wohnraum hauptsächlich Verantwortung zu tragen hätten: Waren es über lange Jahre die Sozialressorts der Länder und Kommunen, die den Ausbau von Wohneinrichtungen der Wohnungslosenhilfe ebenso wie Zuschüsse zur Leistbarkeit eines selbstständigen Wohnens finanzierten, wird nunmehr die Rolle von Akteuren der Wohnungswirtschaft, insbesondere jenen des gemeinnützigen Sektors, bei der Schaffung von zusätzlichem leistbaren Wohnraum, auch für wohnungslose Menschen und jene in Wohnungsnot, betont, wobei um diesbezügliche rechtliche wie finanzielle Rahmenbedingungen noch verstärkt gerungen werden wird. In jedem Fall erhöhen sich die gesellschaftlich artikulierten Ansprüche an die individuellen Anstrengungen, Wohnraum zu finden bzw. zu erhalten.

Neue Widersprüche für Soziale Arbeit bei zunehmender Selektivität der Leistungen und „vertreibenden Hilfen"

Anzunehmen ist, dass die Zahl der Menschen, die zumindest in einzelnen biographischen Phasen von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, zunehmen wird. Anzunehmen ist auch, dass sich sozialstaatliche Hilfesysteme stärker selektiv und exkludierend strukturieren werden, um rechtspopulistischen Ansprüchen zu genügen, wobei derartige Veränderungen vordergründig als zwingende Notwendigkeit einer restriktiven Fiskalpolitik legitimiert werden. Aufenthalts- und Erwerbsstatus sind hierbei, wie am Beispiel der Kürzungen und Verschärfungen zur Mindestsicherung in einzelnen Bundesländern belegbar, jene Kriterien, wie Ausschlüsse administriert werden – ergänzt um Faktoren wie die Deckelung gewisser Leistungen, die eine Schlechterstellung von kinderreichen Familien insb. nach Flucht oder Migration als implizites oder auch explizit formuliertes Ziel verfolgen.

Einzelne Gruppen sind von Neustrukturierungen der Mindestsicherung oder anderer Leistungen zur Sicherung von Wohnraum bzw. des Lebensunterhalts auf besondere Weise negativ betroffen. Dies gilt insbesondere für Menschen nach Fluchterfahrungen, EU-BürgerInnen, die sich ohne Erwerbsarbeit in Österreich aufhalten oder Personen ohne mehrjährige, durchgehende Meldung in einem spezifischen Bundesland. Hilfen für diese Gruppen sind oftmals implizit so strukturiert, dass sie im Verständnis von Stefan Gillich als „vertreibende Hilfen" zu klassifizieren sind, insofern die Angebote im Wesentlichen unzureichend zur Beendigung der Notlage sind und sie „wohnungslose Menschen immer wieder in die Perspektivlosigkeit entlassen." (Gillich 2012, 272). Diese Personengruppen sind in der Folge auf Zufälligkeiten einer zivilgesellschaftlichen Unterstützung oder informelle Hilfen ihrer privaten Netzwerke verwiesen, die bekanntermaßen durch Abhängigkeiten und/oder Gewalt strukturiert sein können. Aus der öffentlichen Bearbeitung herausgefallen, werden ihre Lebenssituationen unsichtbar gemacht und aus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit verdrängt.

Die Rolle der Sozialbürokratie wird in dieser Phase des „Interregnums" besonders bedeutsam, da neue rechtliche Regulierungen (noch) nicht vollumfänglich implementiert sind und dem Ermessensspielraum einzelner Behörden ein höherer Stellenwert zukommen kann. Gleichzeitig sind in dieser Phase professionelle Unterstützungssysteme speziell gefordert, die sich – gegebenenfalls auch in direkter Konfrontation mit Behörden – für einen rechtskonformen Umgang mit Ansprüchen einsetzen und dies auch

© Antonioguillem - stock.adobe.com

mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten erstreiten. Während derartige Tätigkeitsfelder eine stärkere Bedeutung erfahren, sind sozialarbeiterische Hilfen ohne ausreichende Ressourcen, die zugänglich gemacht werden können, mehr denn je mit ihrer begrenzten Wirkmöglichkeit konfrontiert, denn: Wie weitreichend ist der Nutzen einer Beratung für die größere Anzahl jener, denen insbesondere die fehlenden Ansprüche erläutert werden oder die Unterstützung zur Erstellung eines Haushaltsplans im Fall von Einkommen, die zum Leben immer weniger reichen?!

Neustrukturierung der Machtverhältnisse durch Paternalismus und Remoralisierung

Angefangen von der Rede von arbeitsscheuen Vagabunden, ist die Wohnungslosenhilfe bis heute von einer Geschichte der individuellen Zurechnung der Gründe für Wohnungslosigkeit geprägt. So war der bis vor nicht allzu langer Zeit vorherrschende pädagogische Mainstream davon gekennzeichnet, dass der rechte Weg aus Wohnungslosigkeit heraus über ein „Wiedererlernen“ von „Wohnfähigkeit“ zu führen hat, wobei ein „Scheitern“ in der Erfüllung derartiger Ansprüche auf eine mangelnde Motivation zur Überwindung der Notlage zurückgeführt und dementsprechend auch mit dem Entzug von Unterstützungsleistungen geahndet wurde.

Neuere fachliche Diskurse insb. rund um Housing First haben derartige Zugänge zurückgedrängt, sind für ein im Fall einer Notlage unmittelbar zu gewährendes Recht auf Wohnen eingetreten und haben die Bedeutung von Freiwilligkeit und Selbstbestimmung von wohnungslosen Menschen für die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und eine gelingende Inklusion gestärkt. Eine Qualitätsentwicklung im gesamten Feld der Wohnungslosenhilfe war die Folge – teilweise kritisch, teilweise wohlwollend beäugt durch Akteure der Sozialbürokratie.

Vor dem Hintergrund gegenwärtiger aktivierender Sozialstaatlichkeit, die die individuelle Verantwortung für Notlagen betont und Wohlverhalten zu ihrer Überwindung einfordert, scheinen nunmehr, vermittelt auch über Vorgaben der Sozialbürokratie, jene Haltungen in das fachliche Agieren von MitarbeiterInnen in sozialen Organisationen (wieder) Eingang zu finden, die – unter Negierung gegenwärtiger struktureller Verhältnisse – eine Remoralisierung von nicht gelingender Wohnintegration sowie paternalistische Unterstützungsmodelle befördern. Die durch soziale Machtverhältnisse verursachten Probleme werden in der Folge individualisierend umgedeutet, auch durch pädagogische HelferInnen: „Der Mensch braucht sich nur selbst zu verändern, dann verändert sich (für ihn) die ganze Welt“, so formuliert Erich Ribolits (2004, 12) in treffender Weise einen diesbezüglichen Leitsatz. Die Ansprüche einer derartigen „Arbeit an sich selbst“ steigen angesichts zunehmend eingeschränkter struktureller Ressourcen. So kann es nunmehr z.B. heißen, mehr Geld für selbstständiges Wohnen anzusparen bei weniger Einkommen bzw. Transferleistungen oder die Wohnungssuche zu intensivieren bei weniger Angeboten am „Markt“.

Die Normierung des Verhaltens durch informelle wie formelle Vorgaben der Sozialbürokratie richtet sich dabei oftmals gleichermaßen an UnterstützungsbezieherInnen wie professionelle HelferInnen: Während die einen professionelles Können unter Beweis zu stellen haben, müssen die anderen mit persönlichem Einsatz punkten – im Scheitern an den vorgegebenen Ansprüchen werden sie dann zu Gleichen und in unterschiedlicher Weise vom Entzug von Ressourcen bedroht.

Perspektiven im Kontext der „Zerreißprobe Armut und Wohnen“: Den Fokus der Wohnungslosenhilfe verbreitern und neue Bündnisse suchen

Die veränderten ökonomischen und sozialen Verhältnisse und die Transformationen der Wohnungslosenhilfe stellen SozialarbeiterInnen und andere im Feld Tätige vor neue Rahmenbedingungen für ihr professionelles Handeln. Gleichermaßen werden auch neuartige Formen des kollektiven Denkens und Handelns sichtbar: So sind die Wohnungsnot breiter Bevölkerungsgruppen und die Optionen der Wohn- und Sozialpolitik verstärkt zu einem Fokus der Wohnungslosenhilfe geworden. Neue Bündnisse und kreative Ideen im Zusammenhang mit Fragen des leistbaren Wohnens formieren sich und Wohnungslosenhilfe kooperiert verstärkt mit zivilgesellschaftlichen Netzwerken sowie Akteuren der Wohn- und Sozialpolitik.

Selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen und das Recht auf Wohnen sicherstellen sind wesentliche progressive Markierungen für Wohnen und Wohnungslosenhilfe in dieser Phase eines „Interregnums“ – und darüber hinaus. Zusätzlich dazu ist in Distanz zu einer entleerten Verwaltungslogik auf einer menschlichen und professionellen Hinwendung zur konkreten Lebenssituation eines einzelnen Betroffenen ebenso zu beharren wie auf einer wirksamen Indienstnahme (und so notwendig Erweiterung) der Ressourcen zur nachhaltigen Unterstützung auch bei biographischen Brüchen und in komplexen Lebenslagen – unter Wahrung der Selbstbestimmung der Betroffenen. In gegenwärtigen sozialen Auseinandersetzungen wird genau darum gerungen.

Literatur

Gillich, Stefan (2012): Zur Normalität sozialer Ausgrenzung. 15 Anmerkungen. In: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hg.): Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot im europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Research, 269-288

Harner, Roswitha/Hammer, Elisabeth/Reiter, Markus (2015): Leistbares Wohnen für armutsgefährdete Menschen – dringend gesucht. In: Der Mieter. Wohnen und Recht 1/2015, 4-8. Online unter: https://mietervereinigung.at/App_Upload/Backend/WohnenUndRechtItems/Mieter%20März%202015_Ansicht.pdf [31.5.2017]

Illouz, Eva (2016): Vom Paradox der Befreiung zum Niedergang der liberalen Eliten. In: Geiselberger, Heinrich (Hg.): Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation unserer Zeit. Berlin: Suhrkamp, 93-116.

Krastev, Ivan (2016): Auf dem Weg in die Mehrheitsdiktatur? In: Geiselberger, Heinrich (Hg.): Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation unserer Zeit. Berlin: Suhrkamp, 117-134.

Kronauer, Martin (2014): Matthäuseffekt und Teufelskreis. Inklusion und Exklusion in kapitalistischen Gesellschaften. In: Mittelweg 36. 2/2014, 79-96.

Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Berlin: Suhrkamp

Ribolits, Erich (2004): Pädagogisierung – Oder: „Wollt Ihr die totale Erziehung?“ In: Ribolits, Erich/Zuber, Johannes (Hg.): Pädagogisierung. Die Kunst, Menschen mittels Lernen immer dümmer zu machen! Innsbruck: Studienverlag, 9-16.

wien cert
Qualitäts-Zeichen für Wiener Bildungsträger

OS' T
Netzwerk für •Organisationsberatung •Sozialforschung •Supervision •Training

Mit den Zielen der KlientInnen arbeiten:
Der Systemisch-Lösungsfokussierte Ansatz in der Sozialen Arbeit

Ein Praxislehrgang für stärken- und ressourcenorientiertes Vorgehen (gerade auch bei „schwierigen“ KlientInnen) in der Sozialen Arbeit, in Beratung, Coaching und Therapie.

Beginn: 11.- 14. Oktober 2017, in Wien

Anmeldung und Informationen bei:
Institut für Lösungsfokussierte Praxis, Netzwerk OS'T
Tel.: +43-1-523 38 55 / office@netzwerk-ost.at / www.netzwerk-ost.at

Der Lehrgang umfasst insgesamt 12 Seminartage und 4 Gruppensupervisions-Halbtage und endet im Mai 2018. Die Termine finden Sie auf unserer Webseite.

Gerne beraten wir Sie auch zu möglichen finanziellen Förderungen Ihrer Teilnahme!

bezahlte Anzeige

Mag.ª DSAin Elisabeth Hammer

Sozialarbeiterin und Sozialwissenschaftlerin. Fachliche Leitung neunerhaus (www.neunerhaus.at), Obfrau BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (www.bawo.at), Gründungsmitglied kriSo – Kritische Soziale Arbeit (www.kriso.at)

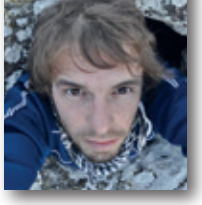

Der Sozialatlas

für direkte Verbindungen in der Sozialen Landschaft

Text: Bernd Rohrauer

Der Sozialatlas ist ein praxisorientiertes Instrument zum Aufspüren passgenauer Angebote in der Sozialen Landschaft.

Die Komplexität des sozialen Unterstützungssytems ist Segen und Fluch zugleich. Ersteres im Hinblick auf die große Anzahl an Angeboten innerhalb der sozialen Landschaft, welche aufgrund ihrer Versäulung auch Quelle für Orientierungslosigkeit sein kann. Wie Florian Zahorka (2016) dies am Beispiel psychosozialer Helplines in Österreich aufzeigt, stellen Überangebot und Unübersichtlichkeit Herausforderungen dar, die eher zu Rückzug als zu Eigenaktivität bei Unterstützungssuchenden motivieren, und mangelnde Effizienz auf der Angebotsseite bedeuten.

Die Potentiale der neuen Medien

Geht es um das Aufspüren von Ressourcen des Hilfesystems, spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Grob lassen sich diese in folgende Unterscheidungskategorien differenzieren:

- Handlungsfeld
- Zielgruppe
- Angebotsform
- (regionale) Zuständigkeit

Der Anachronismus bestehender Instrumente ist dem Umstand geschuldet, dass bei der Allokation von Ressourcen alle diese Unterscheidungskategorien zusammenwirken. Die Aufbereitung von Informationen vollzieht sich bislang entlang der Bedingungen der traditionellen Medien. Diese sind eindimensional, chronologisch organisiert, also nicht in der Lage die Multidimensionalität der Unterscheidungskategorien befriedigend zu behandeln. Die neuen Medien bieten demgegenüber sehr wohl die Möglichkeit nach Angeboten zu suchen, die gleichzeitig ein bestimmtes Problemfeld, eine spezifische Personengruppe und konkrete Angebotsformen in einer bestimmten Umgebung im Fokus haben. Der Vorwurf des Anachronismus mag überspitzt wirken, als sich sehr wohl Instrumente finden, die diese Möglichkeiten der gleichzeitigen Berücksichtigung verschiedener Unterscheidungskategorien bereitstellen. Was sich bei diesen allerdings zeigt, ist der Faktor der lokalen Begrenztheit, welcher im Kontext des bedienten Mediums „world wide web“ erst recht wieder den Vorwurf von Anachronismus rechtfertigt.

Was ist und kann der Sozialatlas:

Der Sozialatlas stellt eine Möglichkeit für ein zeitgerechtes Instrument zur Vermittlung sozialarbeiterischer Ressourcen vor. Kernstück des Sozialatlas ist eine zentrale Datenbank und davon unabhängig eine kartenbasierte Anwendung. Die Datenbank stellt idealitär einen Spiegel der vorhandenen Angebotslandschaft dar. So wie auch real handelt es sich damit eher um einen ungeborgenen Schatz. Die Anwendung gilt es metaphorisch als Schatzkarte zu interpretieren, welche notwendig ist, um Zugänge zu Schubladen der Schatzkiste zu finden. Die Bedienung erfolgt dabei in der Verknüpfung der oben aufgelisteten Unterscheidungskategorien und lässt sich durch zusätzliche Filter verfeinern (bsp. „Barrierefreiheit“, Distanz vom Wohnort, Begriffssuche). Hinzu kommt, dass das System nicht regional begrenzt, sondern österreichweit offen und prinzipiell auch international skalierbar ist. Maßstabsebene der regionalen Differenzierung ist die Verwaltungsebene des Bezirks*.

Die Rolle der professionellen AkteurInnen im Umgang mit dem Sozialatlas:

Der Fokus liegt im Rahmen des Artikels bei den AngebotsleisterInnen welche es ebenso als SchlüsselakteurInnen für die Wirksamkeit des Sozialatlas zu bezeichnen gilt. Die bereitgestellte Anwendung regelt lediglich den Zugang zur Datenbank. In diesem Sinne wurde die ermöglichende technische Infrastruktur gestaltet. Darüber hinaus wurde die zentrale Datenbank mit Einrichtungs- und Ressourceninformationen nach dem Schneeballsystem im Raum Wien grundausgestattet, um einen Anreiz für die weitere Aneignung zu geben. Nun liegt es an den professionellen AkteurInnen diese

Sozialatlas

www.soziale-landschaft.at
b.rohrauer@soziale-landschaft.org

Der Sozialatlas ist ein Instrument, das Professionalist_innen der Sozialen Arbeit, freiwillig Engagierte und Betroffenen die Arbeit erleichtern soll, wenn es um das Aufspüren von Ressourcen und zuständigen AnbieterInnen im Sozialen Hilfesystem geht, und um die Vermittlung von Betroffenen.
Der Sozialatlas ist in der Entwicklungsphase und braucht Ihre Unterstützung auf respekt.net

Herr A sucht nach einer Lösung.

Das Telefonbuch hilft ihm nicht weiter

Der Nachbar weiss immer alles

Leider nicht unser „Handlungsfeld", nicht unser „Einzugsgebiet", nicht unsere „Zielgruppe". Herr A hat viele Wege zurückgelegt, doch es scheint schwierig

Herr A ist eigentlich recht umgänglich, aber jetzt ist er wütend!

Eine Unbekannte spendet Trost und meint sie kann unterstützen

Sie gehen in ein Büro mit Computer und einem Programm darauf.

technische Infrastruktur zu nutzen, um einerseits den „Schatz“ mit Wert zu füllen, indem sie ihre Einrichtungsressourcen einspeisen (und aktuell halten) und gleichzeitig den Schatz abzuschöpfen, indem sie den Sozialatlas als Werkzeug für ihre Alltagsarbeit begreifen.

Was sind die Ziele und Perspektiven des Sozialatlas

Die Philosophie hinter dem Sozialatlas ist eng geknüpft an den „open - source - Gedanken“. Daraus ergeben sich die Prinzipien „Offenheit“, „Transparenz“, „Gemeinwohlorientierung“.
Die Weiterentwicklung zu einem effizienten Tool für die praktische Arbeit ist allerdings mit einer zentralen Herausforderung verbunden, deren Lösung derzeit noch offen ist:
Voraussetzung für den praktischen Wert sind die Quantität und Qualität der Daten in der zentralen Datenbank. Was die Bereitstellung und Wartung derselben betrifft, gib es zwei Perspektiven:

- **die partizipative Zusammenwirkung der professionellen NutzerInnen (Einrichtungsebene):** Angebotsleistende können sich registrieren und ihre Einrichtungsdaten eigenständig eingeben und aktuell halten. „Belohnt“ wird die Registrierung mit erweiterten Funktionen, die es ermöglichen, das Instrument besser auf die einrichtungsspezifische Praxis abzustimmen**

- **die Einbindung in bestehende Strukturen:** Die Effektivität lässt sich maßgeblich erweitern, wenn der Sozialatlas von bestehenden öffentlichen Trägern für Aufbau und Pflege der jeweils regionalen Einrichtungsdaten Verwendung findet. Aus Perspektive der Veraltungseinheiten kann der Sozialatlas dabei durchaus als unterstützendes Instrument der Sozialraumplanung verstanden werden, der regional und überregional einen Überblick über bestehende Strukturen, Überlappungen und Lücken der sozialen Infrastruktur gibt. Dies kann sowohl verinselt, etwa durch einzelne Bezirkshauptmannschaften für bestimmte Regionen, (und) oder auch überregional, etwa auf Ebene des Sozialministeriums passieren. Hier trifft die Philosophie des Sozialatlas auf das aktuelle Thema „open government data“. Die Anforderung ist es dabei nämlich eben nicht eine weitere Datenschublade zu etablieren, sondern ein Instrument zu schaffen, das vorhandene und neue Bestände sinnvoll miteinander verknüpft und öffentlich bereitstellt. Erster Schritt in diese Richtung wird die Einbindung der open-data-Bestände der Stadt Wien bis Jahresmitte in den Sozialatlas sein.

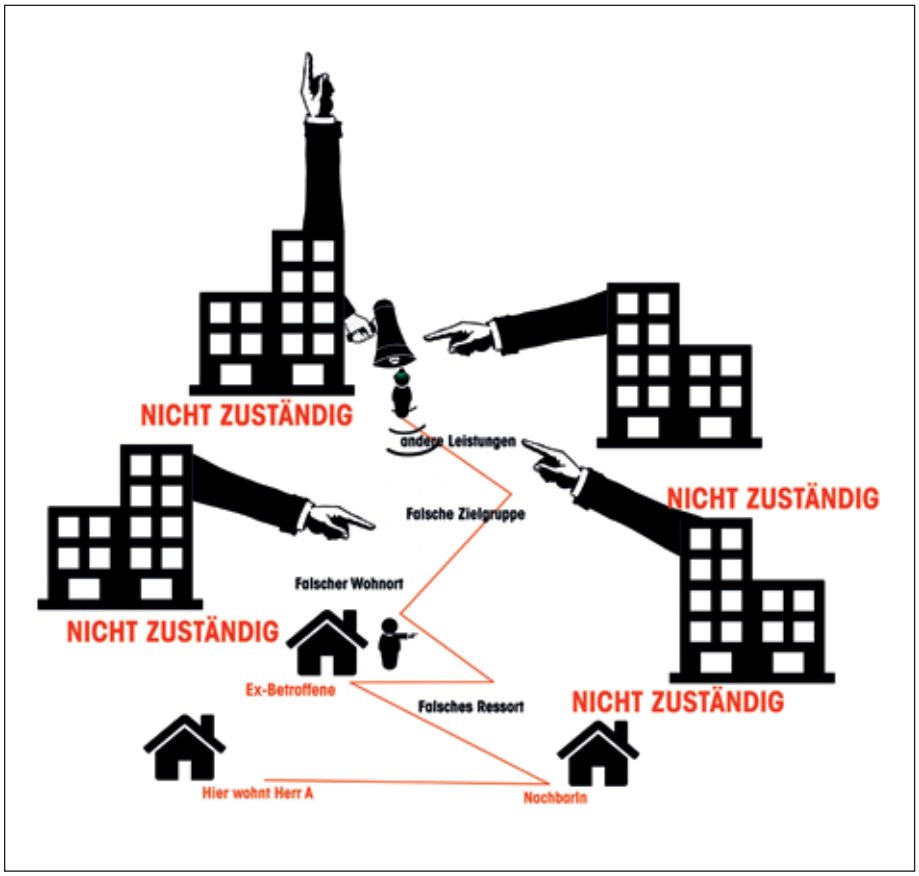

* (mit einigem Aufwand) auch skalierbar auf die Gemeindeebene

** Als erster Schritt dafür wurde die Möglichkeit implementiert, Ressourcen der Datenbank mit accountspezifischen Notizen zu versehen (Bsp. Durchwahlen, Kooperationsvereinbarungen, etc.) und Datenbestände auch nach Notizen zu filtern.

Literatur

Zahorka, Florian (2016): Psychosoziale Helplines. Analyse zur Entwicklung von Empfehlungen einer integrierten und effizienten Adressierung von psychosozialen Problemen an Helplines unter Einbezug der präklinischen Notfallmedizin. Masterarbeit Soziale Arbeit, Sozialpolitik und Management, Management Center Innsbruck.

Weiterführende Infos:

Link zur Anwendung:
www.soziale-landschaft.org
Handbuch:
www.soziale-landschaft.org/handbuch.html

Facebook-Site:
https://www.facebook.com/sozialatlas/
Videos:
https://www.facebook.com/sozialatlas/videos/350047405353756/
https://www.facebook.com/sozialatlas/videos/349402612084902/

Bernd Rohrauer

geb. 1979. Sozialarbeiter in der Stabstelle Fachliche Entwicklung bei wohnpartner Wien, davor Jugendarbeiter.
Studiert Sozialraumorientierte Soziale Arbeit an der FH Campus Wien und Social Design an der Universität für angewandte Kunst Wien.

Kontakt:
b.rohrauer@soziale-landschaft.org

bezahlte Anzeige

Datenschutz als Herausforderung und Chance

Text: Dr. Werner Pilgermair

Die Verwendung personenbezogener Daten (insb. sensibler Gesundheitsdaten) ist eine zwingende Voraussetzung für die zielgerichtete Betreuung in sozialen Einrichtungen. Probleme entstehen insb. dann, wenn im Berufsalltag Angehörige, Behörden oder sonstige private und öffentliche Stellen Auskunft von der Einrichtung begehren und MitarbeiterInnen unklar ist, was datenschutzrechtlich erlaubt oder verboten ist. Ab 25. Mai 2018 (Anwendung der neuen Datenschutz-Grundverordnung) wird „Datenschutz" an Bedeutung gewinnen und noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit und Fördergeber treten. Für Einrichtungen, die hier gut aufgestellt sind, kann dies eine Chance bedeuten.

Das Grundrecht auf Datenschutz

Gemäß § 1 Abs. 1 Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000) hat jedermann Anspruch auf Geheimhaltung seiner personenbezogenen Daten (Grundrecht auf Datenschutz). Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Einrichtung keine Daten von Betroffenen,[1] gegenüber dritten Personen, z.B. Verwandten, Fördergebern, Aufsichtsbehörden oder Kooperationspartnern offenlegt.

Dieser Geheimnisschutz gilt allerdings nicht unbegrenzt, unter bestimmten Voraussetzungen sind Eingriffe zulässig und zwar dann, wenn die „*schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen*" der Betroffenen nicht verletzt werden. In welchen Fällen diese Voraussetzung bei der Verwendung sensibler Gesundheitsdaten[2] erfüllt ist und die Einrichtung solcher Daten daher an Dritte übermitteln werden darf oder sogar muss, gibt das DSG 2000 im § 9 vor. Die praxisrelevantesten Eingriffstatbestände für soziale Einrichtungen sind:

1. Ausdrückliche gesetzliche Regelungen

Bundes- und Landesgesetze sehen eine Reihe von konkreten Verpflichtungen vor, auf deren Grundlage soziale Einrichtungen entweder aktiv mitteilen oder zumindest auf Nachfrage passiv Auskunft erteilen müssen, so z.B.

a) Gefährdungsmeldung an den Kinder- und Jugendhilfeträger

Einrichtungen zur Betreuung, zum Unterricht oder zur psychosozialen Beratung von Kindern und Jugendlichen haben nach § 37 des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 eine schriftliche Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten, wenn sich der begründete Verdacht ergibt, dass Kinder und Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist.[3]

Vergleichbare Mitteilungspflichten bei der Gefährdung von Erwachsenen sind nur ausnahmsweise vorgesehen (vgl. z.B. § 29 OÖ Chancengleichheitsgesetz in Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigungen).

b) Auskunftspflicht gegenüber gesetzlichen VertreterInnen

Personen, die mit der Obsorge von Kindern und Jugendlichen betraut sind, hat die Einrichtung grds. alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Obsorgepflichten (vgl. §§ 167 ff. ABGB) benötigt werden.

Die Einrichtung hat dabei zu berücksichtigen, dass zum Teil völlig unterschiedliche Personen obsorgeberechtigt sein können, etwa beide Elternteile oder nur ein Elternteil, Großeltern oder Pflegeeltern (wiederum gemeinsam oder alleine) oder der Kinder- und Jugendhilfeträger. Im Zweifel sollte sich die Einrichtung durch entsprechende Nachfragen absichern. Gerade wenn die Eltern des Kindes nicht verehelicht sind, wird häufig übersehen, dass Väter nur dann (neben den Müttern) obsorgeberechtigt sind, wenn die gemeinsame Obsorge gegenüber der Standesamtsbehörde erklärt oder dem Pflegschaftsgericht eine Vereinbarung über die gemeinsame Obsorge vorgelegt wurde, was in der Praxis überwiegend nicht geschieht.

Weiters muss bedacht werden, dass einsichts- und urteilsfähige Kinder grds. selbst entscheiden, ob sie die Leistungen einer sozialen Einrichtung in Anspruch nehmen. Dabei wird vermutet, dass mündige Minderjährige (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) ausreichend einsichts- und urteilsfähig sind. Diese Vermutung gilt von Gesetzes wegen zwar nur bei „*medizinischen Behandlungen*" (vgl. § 173 ABGB), sie wird in der Praxis aber auch bei klinisch- oder gesundheitspsychologischen Behandlungen analog angewendet. Für die psychosoziale Beratung oder Betreuung eines Kindes kann bei objektiver Betrachtung nichts Anderes gelten. Auch hier wird die ausreichende Einsichts- und Urteilsfähigkeit maßgeblich sein, die ab dem vollendeten 14. Lebensjahr vermutet werden kann. Wenn also z.B. ein 16-jähriger Jugendlicher seinen Betreuer um Vertraulichkeit bittet und wünscht, dass auch gegenüber den Eltern keine Auskünfte mehr erteilt werden, ist dies von der Einrichtung bei entsprechenden Nachfragen der Obsorgeberechtigten zu berücksichtigen.[4]

SachwalterInnen sind die gesetzlichen VertreterInnen von volljährigen Personen, die aufgrund einer geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung nicht fähig sind, ihre Geschäfte ohne Nachteil für sich selbst zu erledigen (vgl. §§ 268 ff. ABGB). Auch ihnen sind die Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Obsorgepflichten notwendig sind, wobei auch hier die Einsichts- und Urteilsfähigkeit der betroffenen Person zu berücksichtigen ist.

Für PsychologInnnen und PsychotherapeutInnen, die in der sozialen Einrichtung angestellt sind, ist die Auskunftspflicht gegenüber gesetzlichen VertreterInnen (Obsorgeberechtigte und SachwalterInnen) eingeschränkt. Eine Auskunft ist demnach nicht zu erteilen, wenn dadurch das Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen gefährdet würde.

c) Auskunftspflicht im Strafverfahren

Bestimmte Personen sind gemäß § 157 StPO zur Verweigerung ihrer Aussage im Strafverfahren berechtigt. In Bezug auf soziale Einrichtungen betrifft dies zunächst angestellte PsychologInnen und PsychotherapeutInnen. Doch auch alle anderen MitarbeiterInnen (insb. Fachkräfte im Sinn der Sozialbetreuungsberufegesetze der Länder) haben ein Aussageverweigerungsrecht, wenn die soziale Einrichtung anerkannt und in der psychosozialen Beratung und Betreuung tätig ist.

„Anerkannt" ist eine Einrichtung dann, wenn ein Vertrag mit der öffentlichen Hand über die Erbringung von Beratungs- und Betreuungstätigkeiten abgeschlossen wurde, was in der Praxis regelmäßig der Fall sein dürfte. „Psychosoziale Leistungen" werden u.a. in den Bereichen Lebenshilfe, Rehabilitation, Sozialarbeit sowie Lebens- und Sozialberatung erbracht. In der Praxis werden daher sehr viele soziale Einrichtungen vom Aussageverweigerungsrecht nach § 157 StPO Gebrauch machen können.

2. Zustimmungserklärung

Liegt keine ausdrückliche gesetzliche Regelung vor und ist auch kein anderer Eingriffstatbestand nach § 9 DSG 2000 verwirklicht, hat die Einrichtung die Zustimmungserklärung der Betroffenen einzuholen.

Die Wirksamkeit einer Zustimmungserklärung setzt voraus, dass die Betroffenen volle Kenntnis von der Sachlage haben. Es ist ihnen daher genau zu beschreiben, welche ihrer Daten zu welchen Zwecken in der Einrichtung verarbeitet und an dritte Personen (z.B.

©oatawa - stock.adobe.com

Behörden, Fördergeber oder Kooperationspartner) übermittelt werden. Darüber hinaus ist auf die jederzeitige Widerrufsmöglichkeit hinzuweisen.

Die Zustimmung zur Verwendung sensibler Gesundheitsdaten hat ausdrücklich zu erfolgen und wird gegenüber dem Rechtsträger der Einrichtung (z.B. Verein oder GmbH) und nicht gegenüber einzelnen Mitarbeitern erteilt. Der Widerruf der Einwilligung gilt für die Zukunft und ändert nichts an der Rechtmäßigkeit der Datenverwendung in der Vergangenheit. Wenn daher Betroffene zugestimmt haben, dass Fotos von ihnen für eine Informationsbroschüre verwendet werden dürfen, die in der Einrichtung zur freien Entnahme aufgelegt wird, hat der nachträgliche Widerruf nicht zur Konsequenz, dass etwa die Broschüren vernichtet werden müssen. Sollte allerdings eine zweite Auflage der Broschüre geplant werden, hat die Einrichtung dafür zu sorgen, dass die vom Widerruf betroffenen Bilder entfernt bzw. ersetzt werden. Sollte der Widerruf Bilder im Internet, z.B. auf der Homepage oder auf der Facebook-Seite der Einrichtung betreffen, sind diese zu entfernen bzw. zu ersetzen.

Die neue Datenschutz-Grundverordnung

Die Anpassung des Datenschutzes auf europäischer Ebene an die neuen Herausforderungen der globalen Datenverwendung („EU-Datenschutzreform“) hat nach 5 Jahren Diskussion und Verhandlung zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geführt, die am 25. Mai 2016 in Kraft getreten ist und nach einer 2-jährigen Übergangsfrist ab 25. Mai 2018 anwendbar sein wird.

1. Neue Betroffenenrechte

Von praktischer Bedeutung wird insb. das „Recht auf Vergessenwerden“ in Art. 17 DSGVO sein. Betroffene können demnach die Löschung ihrer Daten verlangen, die im Zuge der Inanspruchnahme von Diensten der Informationsgesellschaft erhoben wurden. Damit werden Löschungsersuchen gegenüber Social Media Networks wie Facebook oder Instagram oder gegenüber Suchmaschinenbetreibern wie Google künftig durchsetzbarer.

Weitere neue Betroffenenrechte sind das Recht auf Transparenz (Art. 12), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

2. Neuer Kinderschutz

Kinder werden im Datenschutzrecht bislang nicht anders behandelt, als erwachsene Betroffene.[5] Künftig werden Kinder aber vor der Verarbeitung ihrer Daten durch Dienste der Informationsgesellschaft geschützt, indem sie erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr rechtswirksam in entsprechende Angebote einwilligen können. Bei jüngeren Kindern muss die Einwilligung durch den Obsorgeberechtigten oder mit dessen Zustimmung erteilt werden (Art. 8). Der nationale Gesetzgeber kann die Altersgrenze herabsetzen, wobei die absolute Mindestgrenze bei 13 Jahren liegt. Ob die Altersgrenze in Österreich auf z.B. 14 Jahre reduziert wird (gesetzliche Vermutung der Einsichts- und Urteilsfähigkeit), ist fraglich.[6]

3. Neue Pflichten

Die Einrichtung hat zunächst gemäß Art. 24 ff. DSGVO Datenschutzstrategien („*Data Protection Policies*“) auszuarbeiten, mit denen Kriterien für eine qualitative Risikobewertung festgelegt, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der Datenverwendung implementiert und ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung (Audit) beschrieben werden.

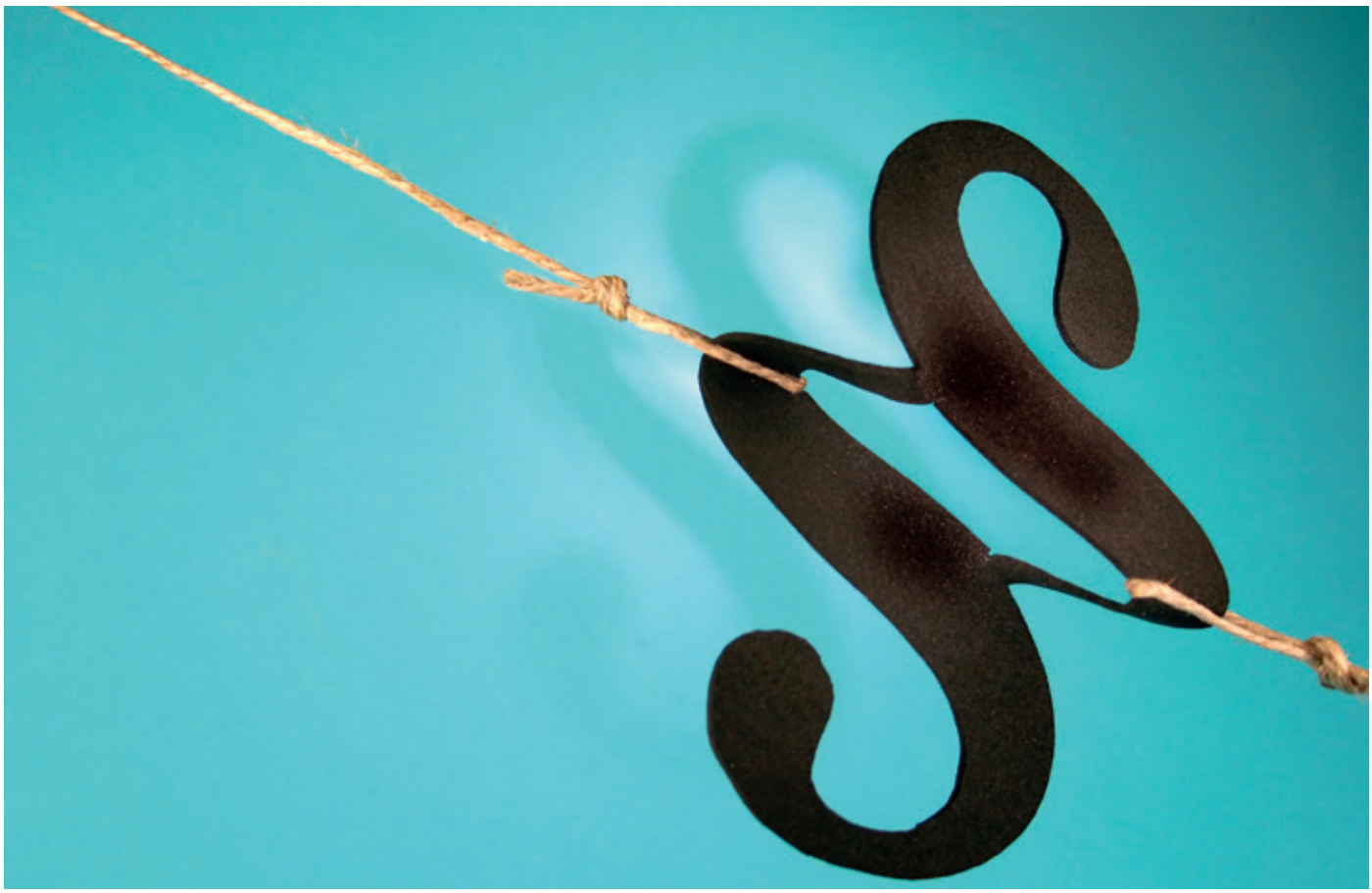

© Gina Sanders - Fotolia

Weiters hat die Einrichtung gemäß Art. 32 DSGVO ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten und zu diesem Zweck geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, durch die Daten vor unbefugter Offenlegung und vor unbefugtem Zugang, vor Veränderung und vor Vernichtung oder Verlust geschützt werden.

Zur Wahrung der Rechte der Betroffenen sieht die DSGVO neue Informationspflichten (Art. 13 f. und Art. 19) sowie Meldepflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde (Art. 33 f.) vor.

Schließlich haben die Einrichtungen ein Verzeichnis über alle Verarbeitungstätigkeiten zu erstellen (Art. 30) und Datenschutz-Folgenabschätzungen durchzuführen (Art. 35).

Im Ergebnis führen diese neuen Pflichten dazu, dass soziale Einrichtungen deutlich mehr Eigeninitiative im Datenschutz ergreifen müssen als bisher. Einrichtungen, die hier ab 25. Mai 2018 gut aufgestellt sind und z.B. auch datenschutzspezifische Zertifizierungsverfahren durchlaufen oder künftige Datenschutzsiegel und -prüfzeichen erwerben, werden in der Außendarstellung (Wahrnehmung in der Öffentlichkeit) und gegenüber Fördergebern (Leistungsvergabe) im Vorteil sein. Insofern können die Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung der DSGVO ergeben, auch als Chance gesehen werden.

Ob Einrichtungen verpflichtend einen Datenschutzbeauftragten gegenüber der Aufsichtsbehörde benennen müssen, ist noch unklar. Nach Art. 37 DSGVO ist dies dann der Fall, wenn die Kerntätigkeit in der umfangreichen Verarbeitung sensibler (Gesundheits-) Daten besteht. Die Klarstellung, ob bereits die Verarbeitung sensibler Daten als Kerntätigkeit anzusehen ist oder diese Verarbeitung bloß eine Nebentätigkeit zur eigentlichen Kerntätigkeit der Betreuung und Beratung darstellt, dürfte erst durch den österreichischen Gesetzgeber erfolgen.[7]

Zusammenfassung

Von besonderer Praxisrelevanz ist die Frage, in welchen Fällen sensible Gesundheitsdaten gegenüber dritten Personen offen gelegt werden dürfen oder sogar müssen und in welchen Fällen der Geheimnisschutz der Betroffenen zu wahren ist. Durch die DSGVO werden ab 25. Mai 2018 neue Pflichten auf die Einrichtungen zukommen, die einen beträchtlichen Mehraufwand bedeuten. Da die Bedeutung des „Datenschutzes“ in jedem Fall steigen wird, sollten diese Herausforderungen auch als Chance gesehen werden, um sich gegenüber der Öffentlichkeit und potentiellen Fördergebern Erfolg versprechend zu positionieren.

---

[1] Mit „Betroffenen“ sind in diesem Beitrag die Personen gemeint, die Leistungen der sozialen Einrichtung in Anspruch nehmen, also z.B. KundInnen, KlientInnen, PatientInnen oder BewohnerInnen.

[2] Der Begriff „Gesundheitsdaten“ ist weit zu verstehen und umfasst nicht nur den aktuellen physischen und psychischen Gesundheitszustand, sondern auch die Krankengeschichte, Diagnosen und Anamnesen, Untersuchungsergebnisse, Krankheitsverläufe, Medikationen, Verhaltensauffälligkeiten, Allergien, Unverträglichkeiten, subjektive Beschwerden, etc.

[3] Diese Mitteilungspflicht durchbricht auch berufsrechtliche Verschwiegenheitspflichten. Eine solche Verschwiegenheitspflicht besteht vor allem für PsychologInnen und PsychotherapeutInnen, die in der Einrichtung angestellt sind. In den Sozialberufegesetzen der Länder ist sie hingegen nur vereinzelt vorgesehen (vgl. § 4 Salzburger Sozialbetreuungsberufegesetz und § 8 OÖ Sozialberufegesetz).

[4] Anderes würde gelten, wenn in Folge verzögerter Reife feststellbar ist, dass noch keine ausreichende Einsichts- und Urteilsfähigkeit vorliegt.

[5] Dazu *Pilgermair*, „Kinder im Spannungsfeld des Grundrechts auf Datenschutz“, in Loderbauer (HRSG), Kinder- und Jugendrecht[5], 2016, Seiten 451 ff.

[6] Dazu ausführlich *Pilgermair*, „Datenschutz-Grundverordnung: Der neue Kinderschutz“ in Dako -Datenschutz konkret 1/2017, Seiten 7 ff.

[7] Auch wenn das DSG 2000 in seiner jetzigen Ausprägung durch die DSGVO obsolet wird, muss es auch in Zukunft ein österreichisches Datenschutzgesetz geben, in dem jene Punkte, die von der DSGVO nicht abschließend geregelt sind, entsprechend ausgestaltet werden.

Dr. Werner Pilgermair

war in der Tiroler Landesverwaltung für datenschutzrechtliche Angelegenheiten zuständig und Mitglied des österreichischen Datenschutzrates. Danach Mitarbeiter in Wirtschaftstreuhandkanzleien in Wien und Innsbruck. Heute ist Dr. Pilgermair selbstständiger Unternehmensberater mit Schwerpunkt Datenschutz und Mitarbeiter der Witisa Wirtschaftstreuhand in Innsbruck. Er ist österreichweit Vortragender im Datenschutzrecht sowie Autor von Fachpublikationen und verfügt über große praktische Erfahrung im Sozial- und Gesundheitsbereich.

E-Mail: werner.pilgermair@witisa.at
Homepage: www.witisa.at

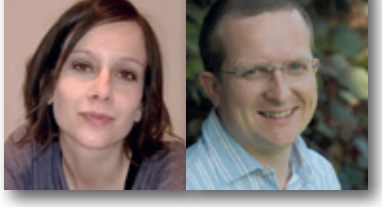

Das Betreute Konto - Die beste Erfindung der letzten 100 Jahre.

Text: Mag. (FH) Bianca Steinhauer-Kreuzbichler und Mag. (FH) Thomas Valina

„Das Betreute Konto und die Spülmaschine, das sind die besten Erfindungen der letzten 100 Jahre." Dieses Zitat stammt von Ulrike Knecht, Leiterin der mobilen Wohnbegleitung (MOWO) der Heilsarmee in Wien.[1] Die Effektivität des Betreuten Kontos konnte die langjährig erfahrene Sozialarbeiterin von diesem Instrument überzeugen. Gemeinsam mit ihrem Team nutzt sie das Betreute Konto bereits für mehr als 30 ihrer KlientInnen.

Was ist ein Betreutes Konto?

Das Betreute Konto ist ein Angebot der Schuldnerberatung[2] für Menschen, die bereits einmal delogiert worden sind oder kurz davor stehen und eine betreuende Einrichtung im Hintergrund haben. Die Leistungen der Wohnungslosenhilfe, sowie delogierungspräventive Maßnahmen verursachen den zuständigen Gebietskörperschaften hohe Kosten. Insbesondere, wenn die dafür vorgesehenen Budgets gekürzt werden sollen, steht die Effektivität dieser Maßnahmen besonders am Prüfstand. Das Betreute Konto konnte bereits im ersten Jahr seines Bestehens beweisen, dass es mit vergleichsweise geringem Sachaufwand sehr gute Wirkungen erzielt. Hauptaufgabe des Betreuten Kontos ist die Durchführung der Existenz sichernden Zahlungen wie Miete und Energiekosten. In vielen Fällen konnte so eine Delogierung verhindert und der Wohnplatz nachhaltig gesichert werden. Ermöglicht wurde dies durch die Fokussierung auf existenzsichernde Zahlungen, das zentrale Element des Betreuten Kontos. Außerdem wird das Betreute Konto mehrmals im neuen Erwachsenenschutzgesetz, welches das bestehende Sachwalterrecht ablösen wird und mit 1. Juli 2018 in Kraft tritt, ausdrücklich als Mittel zur Vermeidung von Sachwalterschaften angeführt.

Das Projekt Betreutes Konto wird seit 2010 von der Schuldnerberatung Wien als kostenlose Dienstleistung angeboten. Mittlerweile werden – nach rund siebenjährigem Bestehen - alleine in Wien mehr als 800 Betreute Konten geführt. Die Zielgruppe sind dabei zum einen Personen aus dem sozialen Milieu der Wohnungslosigkeit, aber auch KlientInnen der Kinder- und Jugendwohlfahrt oder Personen, die Schwierigkeiten im Umgang mit der regelmäßigen Zahlung der Wohnungskosten haben, wie z.B. (hoch) betagte Menschen (Eiberle et.al, 2013, S.6). KontoinhaberInnen eines Betreuten Kontos sind latent oder akut delogierungsgefährdet, weil sie in der Vergangenheit falsche Entscheidungen in Bezug auf Zahlungsprioritäten getroffen haben. Die Verwendung des zur Verfügung stehenden Einkommens folgte dabei einer höchst individuellen Bedürfnishierarchie und nicht den gängigen Modellen.[3]
Zum Unterschied zu einem gewöhnlichen Girokonto gibt es für das Betreute Konto sogenannte KontobetreuerInnen, die über fehlende Eingänge auf das Betreute Konto und daraus resultierende Probleme bei der Durchführung der vereinbarten Überweisungen informiert werden. Diese BetreuerInnen können auch die Änderung der gemeinsam erstellten Kontopläne veranlassen. Vereinbarungsgemäß muss dies in schriftlicher Form geschehen (Eiberle et.al, 2013, S. 23). Das Team der Schuldnerberatung erhält diese Aufträge in der Regel in Form eines E-Mails oder als SMS Nachricht. Da die Aufträge üblicherweise nicht in standardisierter Form (wie z.B. bei einem Zahlscheinformular der Bank) übermittelt werden, entstehen in der weiteren Bearbeitung Probleme, bzw. ist es zuweilen unklar wann und an wen die gewünschte Zahlung zu erfolgen hat. Die für einen eindeutigen Auftrag erforderlichen Parameter (WER - Zahlungsempfänger, Kontoverbindung; WANN - Datum der gewünschten Zahlung; WIEVIEL - Betrag) sind oftmals nicht auf den ersten Blick ersichtlich und machen aufwändige Rückfragen erforderlich.

Der direkte Zugriff auf ein Betreutes Konto ist über die Internetplattform www.kontoservice.at möglich. Dabei erhalten sowohl Kunde als auch Betreuer Zugangsdaten, damit diese Kontobewegungen nachvollziehen und Kontopläne einsehen können. BetreuerInnen können auf dieser Plattform Änderungen am Kontoplan

direkt veranlassen, wenn die KontoinhaberInnen dies mit einem TAN Code bestätigen. (Eiberle et.al., 2103, S. 22)

Welche Voraussetzungen müssen für die Eröffnung eines Betreuten Kontos erfüllt sein?

Das Betreute Konto ist ein Angebot für Menschen die bereits (mehrmals) delogiert worden sind oder kurz davor stehen und eine betreuende Einrichtung im Hintergrund haben. Es handelt sich nicht um einen Ersatzprodukt für ein gängiges Girokonto. Voraussetzung für die Eröffnung ist eine Online-Anmeldung über die Homepage der Schuldnerberatung www.schuldnerberatung-wien.at oder über www.kontoservice.at und die Übermittlung (per Fax oder Mail) eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Sind diese Unterlagen vorhanden, kann ein Termin für das Eröffnungsgespräch vereinbart werden. Bei diesem Termin wird eine Vereinbarung unterschrieben, die vorsieht, dass die/der KontoinhaberIn der Schuldnerberatung Wien freiwillig die Zeichnungsberechtigung zu dem Eingangskonto gewährt. In dieser schriftlichen Vereinbarung wird die Schuldnerberatung auch von der Verschwiegenheit gegenüber der betreuenden Einrichtung entbunden, sodass Informationen über Kontobewegungen, Änderungen etc. weitergeben werden können. Außerdem wird ein Kontoplan erstellt, der die geplanten Ein- und Ausgänge am Betreuten Konto beinhaltet.

Wer übernimmt die Betreuung beim Betreuten Konto?

Zum Unterschied zu einem gewöhnlichen Girokonto gibt es für das Betreute Konto sogenannte KontobetreuerInnen, die über fehlende Eingänge auf das Betreute Konto und daraus resultierende Probleme bei der Durchführung der vereinbarten Überweisungen informiert werden. Bei den KontobeteuerInnen wird zwischen informationsbevollmächtigten Personen (kurz IBV genannt) und kontrollbevollmächtigten Personen (kurz KBV genannt) unterschieden. KBVs erhalten ebenfalls Informationen über den Zahlungsverkehr, müssen aber im Gegensatz zu reinen IBVs jeder Änderung der vereinbarten Zahlungen zustimmen.

Sowohl IBV als auch KBV unterschreiben gemeinsam mit der/dem KontoinhaberIn und der Schuldnerberatung Wien die bereits erwähnte Vereinbarung zur Betreuung des Kontos durch die Schuldnerberatung. Mittels dieser Vereinbarung beauftragt die/der Kontoinhaber die Schuldnerberatung das neu eröffnete Eingangskonto zu betreuen. Diese Betreuung umfasst eine Kontrolle des Kontostandes sowie der Kontobewegungen, die Veranlassung von Überweisungen sowie den Widerruf von Abbuchungen im Einzugsverfahren, wenn das Konto nicht gedeckt ist oder die Durchführung der existenzsichernden Zahlungen gefährdet ist. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung nehmen die/der KontoinhaberIn zur Kenntnis, dass Überweisungen nur dann durchgeführt werden können, wenn eine entsprechende Kontodeckung gegeben ist und auch höher priorisierte Ausgaben (Zahlungen) dadurch nicht gefährdet werden. Bei Wegfall der Unterstützung durch die/den KontobetreuerIn ist ein die Nominierung einer neuen KontobetreuerIn notwendig. Außerdem sieht die Vereinbarung vor, dass bei zweckwidriger Verwendung der Konten oder bei Aufkündigung des Betreuten Kontos durch die/den KontoinhaberIn oder die Schuldnerberatung die Konten bei der Bank geschlossen werden. Eine zweckwidrige Verwendung liegt insbesondere vor, wenn Barabhebungen vom Eingangskonto stattfinden und Einziehungsaufträge vom Eingangskonto veranlasst werden, die nicht mit der Schuldnerberatung abgesprochen sind und dementsprechend die Durchführung der existenzsichernden Zahlungen gefährden können.

Im Zuge der Vereinbarung wird auch die Erteilung von Auskünften über das Konto für den/die KontobetreuerIn, wie z.B. den aktuellen Kontostand geregelt. Dieser/diesem wird Einsicht in die von der Schuldnerberatung über das Internet zur Verfügung gestellte Kontodaten gewährt und sie/er wird informiert, wenn der vereinbarte Kontoplan nicht umgesetzt werden kann.

Die KontobetreuerInnen sind üblicherweise MitarbeiterInnen von sozialen Einrichtungen, wie dem Jugend- oder Sozialamt, oder Einrichtungen aus dem Wohnungslosenbereich. Zur/Zum KontobetreuerIn können jedoch grundsätzlich auch Personen aus dem privaten Umfeld der KontoinhaberInnen ernannt werden. Die Aufgabe der KontobetreuerInnen ist es, im Fall von Problemen bei der Durchführung der vereinbarten Zahlungen, wobei hier vor allem das Augenmerk auf die regelmäßige Zahlung der Miete gelegt wird, einzuschreiten und, gemeinsam mit der/dem KontoinhaberIn alles Notwendige zu unternehmen um die Durchführung dieser Überweisungen wieder sicherzustellen. (Abb1)

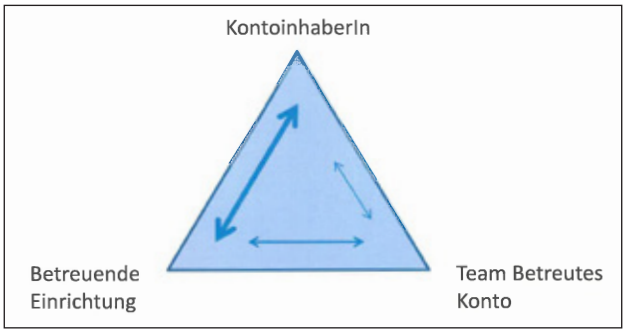

Abb. 1

„Das „Betreute Konto" spart keine Betreuung, sondern reduziert radikal deren Aufwand"

(Alexander Maly, Geschäftsführer Schuldnerberatung Wien)

Was kann das Betreute Konto leisten?

Menschen die ein Betreutes Konto nutzen und ihre monatlichen Fixkosten über das Betreute Konto bezahlen, erhalten Warnungen per SMS oder E-Mail wenn Buchungen nicht durchgeführt werden können. Folgende Arten von Nachrichten werden versandt:

Warnmeldungen

Warnungen an KontoinhaberInnen und KontobetreuerInnen – wenn laut Kontoplan vorgesehene Einnahmen (z.B. Mindestsicherung) nicht einlangen, wenn Zahlungen (z.B. Miete) mangels Deckung nicht getätigt werden können oder wenn wichtige Änderungen am Kontoplan vorgenommen werden. (Abb2)

Informationsmeldungen

Meldungen an KontoinhaberInnen - bei jeder planmäßigen Transaktion wird eine SMS an die/den KontoinhaberIn gesendet – Sie/Er kann jederzeit durch Antwort auf diese SMS den Kontostand abfragen.

Präventivwirkung

Die/der KontoinhaberIn und auch die/der Kontobetreuer können so die regelmäßige Durchführung der vereinbarten Zahlungen überprüfen und gegebenenfalls bei einer fehlenden Überweisung sofort handeln. Die Entstehung eines unbemerkten größeren Rückstands bei den Fixkosten kann somit verhindert und die Gefahr einer Delogierung damit effektiv gebannt werden.

„Housing First" und das Betreute Konto

Die Wichtigkeit der langfristigen Wohnungssicherung und der dafür benötigten Hilfsmittel und Maßnahmen wird im Zusammenhang mit „Housing First" oftmals betont. Präventionsarbeit muss hier auf mehreren Ebenen geleistet werden. Grundlegend für den Erhalt des Wohnraums ist die regelmäßige und fristgerechte Bezahlung des Nutzungsentgelts oder der Miete. Diese stellt die Voraussetzung für eine langfristige Bewohnbarkeit dar. Die Sicherstellung der Bezahlung dieser monatlichen Fixkosten für den Wohnraum (diese umfassen im weiteren Sinne auch die Zahlungen für die Energiekosten und Ratenvereinbarungen für bestehende Rückstände) kann durch ein geeignetes Finanzinstrument gewährleistet werden. Das Betreute Konto kann für diesen wohnungsorientierten Ansatz wertvolle Unterstützung bei der Sicherung des Wohnraums leisten.

Im Gegensatz zum Modell des „Housing First" sieht das Betreute Konto jedoch eine gewisse Notwendigkeit der verpflichtenden Inanspruchnahme von Betreuung durch eine soziale Einrichtung vor. Hier ergibt sich jedoch die Problematik dass durchgängige Betreuung nicht immer vorhanden und möglich ist. (Abb3 und Abb4)

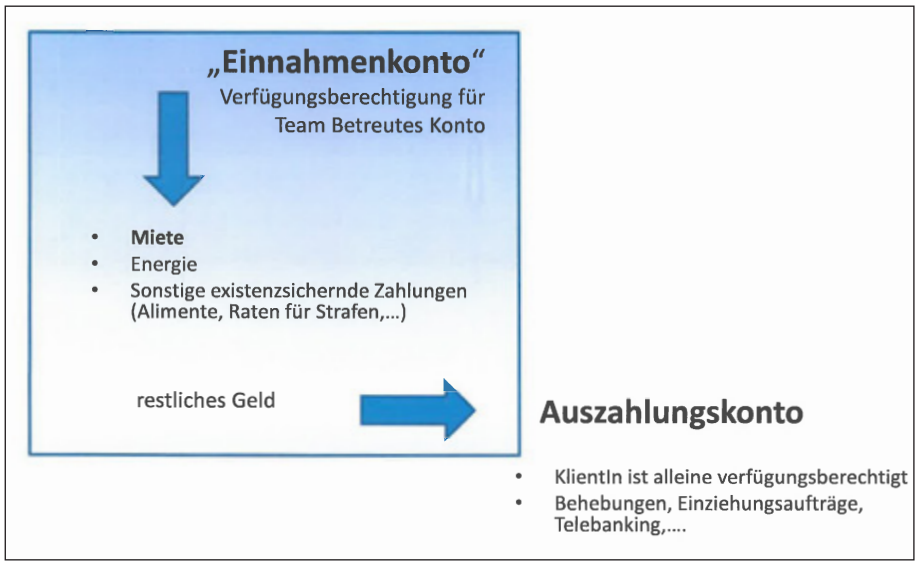

Abb. 2

Herausforderungen in der Führung von Betreuten Konten

Die finanzielle Situation einer/s typischen KontoinhaberIn stellt sich durchwegs als kompliziert und unübersichtlich dar, da die Wünsche der KlientInnen - wie bereits zuvor beschrieben - zumeist einer höchst individuellen Logik („Ich zahle was mir JETZT wichtig erscheint") und nicht den gängigen Modellen („Miete und Strom zuerst") folgen.

Für die als BetreuerInnen tätigen SozialarbeiterInnen ergibt sich daher die Problematik, dass die Wünsche der KlientInnen mit der Absicherung der sozialen Situation - insbesondere der Verhinderung von Wohnungslosigkeit - in Einklang gebracht werden sollen. Zu den a priori zu planenden monatlichen Zahlungen für Miete und Energie kommen in der Regel mehrere Ratenvereinbarungen zur Zahlung

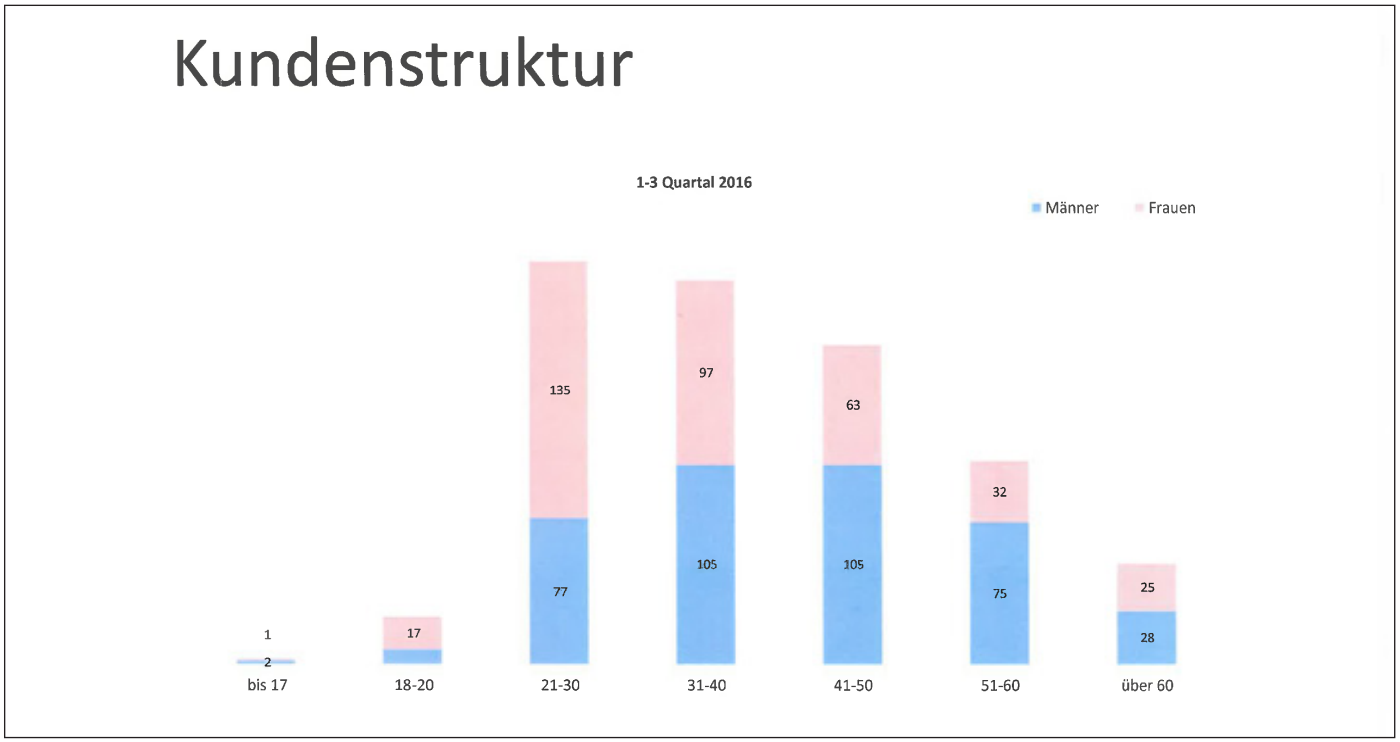

Abb. 3

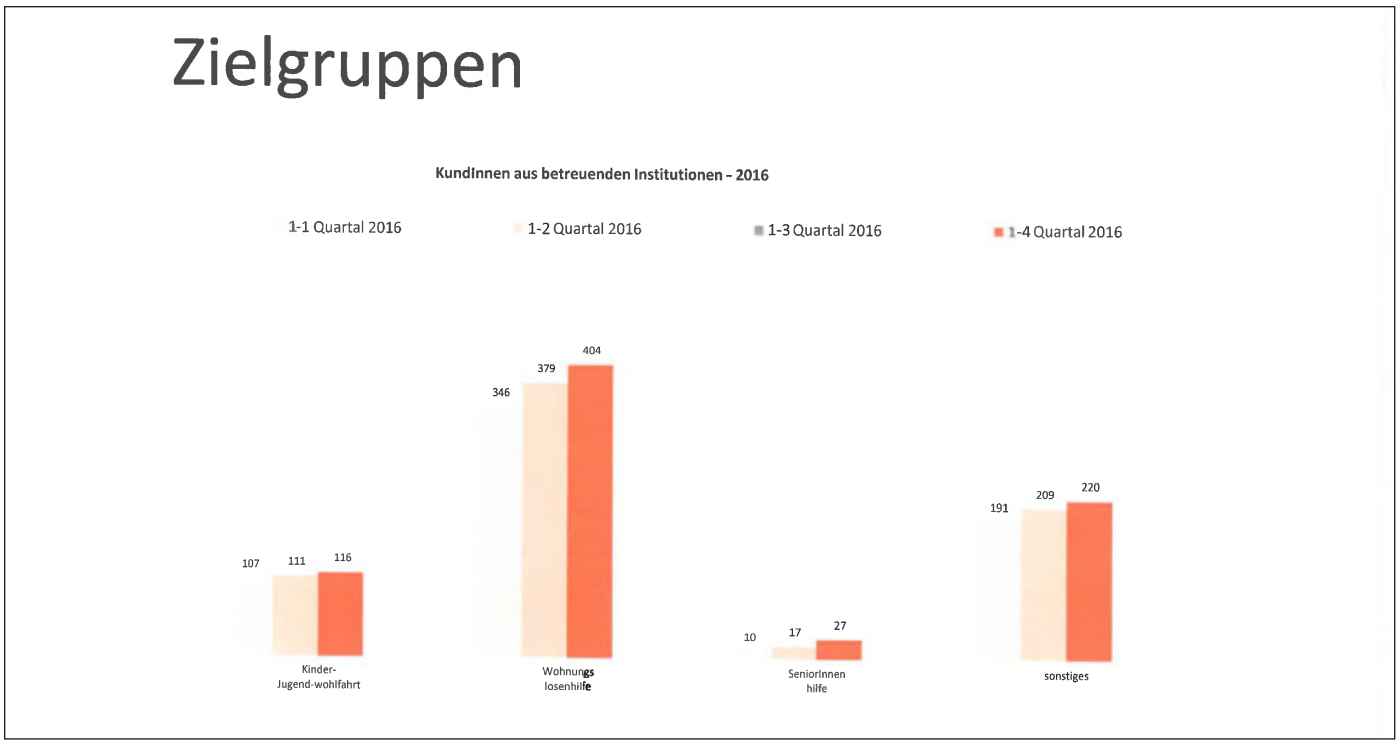

Abb. 4

von sogenannten gefährlichen, also existenzbedrohenden Schulden.
Verschärfend kommt hinzu, dass die Höhe der monatlichen Einkommen niedrig sind, sich unter oder am Ausgleichszulagenrichtsatz[4] - jedenfalls unter der Armutsgrenze[5] - bewegen und sich typischerweise aus Geldleistungen beider sozialer Netze[6] zusammensetzen. Diese staatlichen Transferleistungen werden daher von unterschiedlichen Institutionen (z.B. AMS, MA 40 als Trägerin der sozialen Wohlfahrt in Wien, Gebietskrankenkasse, Finanzamt, ...) und zu unterschiedlichen Zeitpunkten bezogen. Die unterschiedlichen Auszahlungszeitpunkte erschweren die Erstellung der Kontopläne, da diese nicht mit den Fälligkeiten der Zahlungen übereinstimmen.

Ausbildungskonzepte zum Betreuten Konto

SozialarbeiterInnen werden im Rahmen ihrer Ausbildung auf diese Herausforderungen nur rudimentär vorbereitet. Die Grundzüge von Haushaltsplanung und die Auswirkung gefährlicher Schulden werden im aktuellen Curriculum des Studienganges Soziale Arbeit BA des FH Campus Wien im ersten Semester in der Lehrveranstaltung „Materielle Sicherung“ (vgl. Jelenko et.al. 2016) behandelt.

Die tatsächliche Ausbildung zur BetreuerIn eines Betreuten Kontos erfolgt in der jeweiligen Institution. Dabei werden zwar evidenzbasierte Erfahrungen weitergegeben, aber keine institutionalisierte und standardisierte (Ein)schulung durchgeführt. [7]
Das Team Betreutes Konto der Schuldnerberatung Wien bietet im Rahmen des Aus- und Weiterbildungskonzeptes des FSW (Fonds Soziales Wien) einen zweimal im Jahr stattfindenden vierstündigen Workshop zum Umgang mit dem Betreuten Konto an. Der Besuch dieses Workshops ist nur für MitarbeiterInnen des FSW kostenlos möglich. Für MitarbeiterInnen anderer Institutionen (die Mehrzahl der aktuellen KontobetreuerInnen) ist die Teilnahme am Workshop kostenpflichtig. Bis dato wurden fünf derartige Workshops abgehalten und ca. 100 TeilnehmerInnen geschult.

Um sowohl den Studierenden der Sozialen Arbeit, als auch allen anderen potentiellen KontobetreuerInnen die grundlegenden Funktionsweisen des Betreuten Konto näher zu bringen und die beschriebenen Problematiken in der Anwendung - insbesondere die Übermittlung unklarer Aufträge künftig zu vermeiden - wurde im Zuge der Erstellung eines Meisterstückes am Studiengang Angewandtes Wissensmanagement der FH Burgenland ein Onlinekurs mit dem Titel „Betreutes Konto“ entwickelt. [8]

Am FH Campus wurde der auf der Plattform Moodle erstellte Onlinekurs im Zuge eines E-Learning Best Practice Projektes weiterentwickelt und stellt nun den wesentlichen Inhalt der Lehrveranstaltung Wahlpflichtfach „Betreutes Konto mit Onlinetools“ dar.

Didaktische Überlegungen zur Kursgestaltung

Die Gestaltung des Kurses, der den TeilnehmerInnen die Kompetenzen zur Betreuung des Betreuten Kontos vermitteln soll, erfolgte nach den grundsätzlichen Überlegungen zum Konzept des E-Learning.

Unter E-Learning werden nach Kerres (2015) alle Formen von Lernen verstanden, bei denen elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder zur Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommen. E-Learning besteht aus einem Arrangement aus elektronischen und digitalen Medien sowie virtuellen Lernräumen. Als virtueller Raum wird dabei ein Raum bezeichnet, in den der Eintritt nicht real, sondern nur elektronisch erfolgen kann. Die digital zur Verfügung gestellten Lernmedien ermöglichen eine interaktive Bearbeitung der Inhalte und bieten Interaktionsstrukturen für selbst gesteuertes Lernen. (Arnold, 2015, S. 22)

Gamification als wesentliches Element

Gamification ist die Übertragung von spieltypischen Elementen und Vorgängen in spielfremde Zusammenhänge mit dem Ziel der Verhaltensänderung und Motivationssteigerung bei AnwenderInnen. Sie findet auch weite Verbreitung in der Lehre an Hochschulen. (Michel et.al., 2015, S.57) Mit der richtigen Integration von Gamification im Bereich des E-Learning in der Hochschulbildung kann eine positive Auswirkung auf den Lernprozess erreicht werden (Urh et. al., 2015, S. 392) Der Lernerfolg hängt jedoch auch davon ab, inwieweit die in den Lernspielen erzielten Ergebnisse auch thematisiert und dadurch expliziert werden. Es ist daher insbesondere darauf zu achten, dass die Integration der spielerischen Elemente so erfolgt, dass den Lernenden der Spaß am Spiel nicht genommen wird. (Arnold, 2015, S. 151f)

Konstruktivistische Lernumgebung

Studierende lernen am eigenen Gedankenkonstrukt in dem sie problemorientiert ihr Wissen anwenden und nach eigenen Lösungsansätzen arbeiten. (Maresch, 2008, S. 28 ff)
Der Lehrende wechselt dadurch seine Rolle vom klassischen Vortragenden (vgl. Modelle des Behaviorismus) zum Coach und Mentor der den Lernenden Hilfestellungen und Anregungen zum selbstständigen Wissenserwerb gibt. Dabei werden mit Hilfe von fallbasierten Lernbeispielen authentische Umgebungen geschaffen, in denen die Lernenden Ausgangspunkte für eigene Lösungen finden. Es sollen dabei soziale Kontexte berücksichtigt werden, die das gemeinsame Finden von Lösungen ermöglichen und den Lernerfolg dadurch begünstigen. (Maresch, 2008, S. 29) Durch Einführung eines Ankerpunktes zu Beginn einer Lernsequenz soll die intrinsische Motivation der Lernenden geweckt und somit zum Bestandteil der Lernstrategie werden (ebd.).

Fazit und Ausblick

„Das Betreute Konto spart keine Betreuung, sondern reduziert radikal de-

ren Aufwand“ ist ein Zitat des Erfinders des Betreuten Konto, Alexander Maly[9]. Um den Aufwand tatsächlich senken zu können, sollten (angehende) SozialarbeiterInnen den Umgang mit diesem Werkzeug beherrschen.
Der nun vorliegende Onlinekurs ist auf einen Zeitraum von ca. 6 Wochen (2 ECTS - max. 100 Stunden gesamter Zeitaufwand für die TeilnehmerInnen) abgestellt. Er wurde anhand der zuvor beschriebenen Kriterien erstellt und könnte auch modular eingesetzt werden. Die ersten Abschnitte behandeln die Bedürfnistheorien, die Grundlagen eines Girokontos, die Grundzüge der Haushaltsplanung und bieten Informationen zu gefährlichen Schulden und deren Abwendung. Die letzten Kurswochen beschäftigen sich dann mit dem Betreuten Konto per se. Zur Vertiefung der Lerninhalte wurde eine Lernplattform eingerichtet, die das Betreute Konto eins zu eins nachbildet. Aus technischer Sicht ermöglicht dies eine Schulung auf einem Echtsystem.
Das Thema Betreutes Konto wurde de facto wissenschaftlich noch nicht beforscht. Daher finden sich in diesem Text auch einzelne Passagen ohne (schriftlichen) Beleg. Sie beruhen auf der empirischen Erfahrung der Autoren, die seit sieben Jahren im Team Betreutes Konto der Schuldnerberatung Wien arbeiten.

Die Empirie beweist die Wirksamkeit des Betreuten Kontos, zumal im Jahr 2017 - sieben Jahre nach dessen Einführung - österreichweit rund 1000 solcher Konten geführt werden und die Rückmeldungen der Institutionen durchwegs positiv sind.

Um die Wirksamkeit des Betreuten Konto und dieses Kurses wissenschaftlich belegen zu können, bedarf es zweifelsohne weiterer Forschung. Im Rahmen einer Masterarbeit an der FH Burgenland soll ein erster Schritt in diese Richtung gesetzt werden.

Quellenverzeichnis

Arnold, P. (2015). Handbuch E-Learning. Lehren und Lernen mit digitalen Medien (4. Aktualisierte Auflage). Bielefeld: Bertelsmann

Eiberle S., Steinhauer B.,Valina T. (2013): Betreutes Konto Österreich, Leistungsbeschreibung, Prozessbeschreibung, Budgetplan, Zielgruppenanalyse, erstellt im Auftrag der ASB Schuldenberatungen mit Unterstützung des BMASK, unveröffentlicht

Jelenko M., Knecht U., Steffel B., Valina T. (2016) Skriptum Handlungsfeld Materielle Sicherung. FH Campus Wien, zuletzt erschienen im Wintersemester 2016

[1] Ehemalige Klienten und Klientinnen der Wiener Wohnungslosenhilfe können die Beratungsstelle der mobilen Wohnbetreuung in Anspruch nehmen. Kostenlos und ohne Anmeldung können brisante Themen rund ums Wohnen mit einer Sozialarbeiterin persönlich oder telefonisch besprochen werden. Die Mobile Wohnbegleitung richtet sich an Männer und Frauen, die aus einer Übergangswohneinrichtung in eine eigene Wohnung ziehen und beim eigenständigen Wohnen noch teilweise sozialarbeiterische Unterstützung benötigen. (Heilsarmee 2016)

[2] In folgenden Bundesländern werden mittlerweile Betreute Konten angeboten: Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg, Wien

[3] zu Bedürfnishierarchien siehe http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/77711/beduerfnishierarchie-v6.html

[4] https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/27/Seite.270224.html, die Höhe dieses Ausgleichszulagensichtsatzes bildet in Wien den Richtsatz der bedarfsorientierten Mindestsicherung für alleinstehende Personen.

[5] Armutsgefährungsschwelle liegt laut EU-SILC bei 60% des Medianeinkommens, siehe u.a. Statistik Austria (2012): Tabellenband EU Silc 2011

[6] zur Unterscheidung zwischen erstem und zweiten sozialen Netz siehe u.a. Melinz 2009

[7] Mehrere Gespräche mit LeiterInnen unterschiedlicher Institutionen haben dies bestätigt. u.a. Margit Jelenko, Leiterin des Haus SAMA Samariterbund Wien, Vera Howanietz, Leiterin wohn:mobil des FSW(Fonds Soziales Wien), Ulrike Knecht Leiterin MOWO Heilsarmee, Markus Frittum Leiter Rupert Mayer Haus, Caritas der Erzdiözese Wien

[8] Meisterstück Betreutes Konto www.everel.at/moodle erstellt von Christoph Reithofer und Thomas Valina unter der Leitung von Stefan Schmid

[9] Alexander Maly ist der langjährige Geschäftsführer der Schuldnerberatung Wien gem.GmbH

Mag[a] (FH) Bianca Steinhauer-Kreuzbichler

Studium der Sozialarbeit am FH Campus Wien
Schuldnerberaterin seit 2010,
Vortragstätigkeit im Rahmen der Schuldnerberatung/Betreutes Konto
Leitung des Teams Betreutes Konto seit Anfang 2016

Mag.(FH) Thomas Valina

Sozialarbeiter
Schuldenberater seit 2007
Budgetberatung
Betreutes Konto
Leiter von workshops zu den Themen Umgang mit Geld, Verschuldungsprävention, FinanzCoaching
Lehrtätigkeit an der FH Campus Wien

http://www.schuldnerberatung-wien.at/
https://www.kontoservice.at/

Bücher

Zusammengestellt von DSA Gabriele Hardwiger-Bartz

Mechthild Seithe
Zum WOHLE!
Roman zur Lage der Kinder- und Jugendhilfe
2017, Verlag Neue Schöne Welt,
330 Seiten, 15 € +Porto
ISBN 978-3-00-055700-2
(Bestellung am besten unter:
zumwohle.roman@gmx.de)

Mechthild Seithe, eine Doyenne der deutschen Sozialarbeit und unter anderem Autorin des „Schwarzbuch Soziale Arbeit" sucht mit dem Roman „Zum Wohle" einen anderen Weg, sich mit derzeitigen Lage in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auseinanderzusetzen. Der Roman „Zum Wohle" spielt in einer Gegenwart, die von der gesamtgesellschaftlichen Umsteuerung im neoliberalen Sinne und damit von der Vermarktlichung auch des Sozialen geprägt ist, Entwicklungen gegen die sie in ihren anderen Büchern angeschrieben hat. „Aber ich kenne und liebe dieses Arbeitsfeld und diesen gesellschaftlichen Bereich und ich möchte ihm nach fast 40 Jahren der Verbundenheit ein Geschenk machen, ein Denkmal setzen und die Bedingungen für seine Rettung definieren." (Seithe, 2017) Auf diese Weise versucht sie wohl auch eine breitere Leserschaft anzusprechen, die über kein professionelles sozialarbeiterisches Wissen verfügt.
„Der Markt treibt der Sozialen Arbeit die Seele aus." (Seithe 2010,146). Und wie das passiert, zeichnet sie anhand der gut gezeichneten Figuren im Roman nach.
Die Protagonist_innen bestehen aus Hannes, Sozialarbeiter mit Leistungsambitionen, der alleinerziehenden Christine, deren Tochter Anna und der Familienhelferin Irene.

Hannes bewirbt sich erfolgreich um eine Leitungsposition, aber er muss ohnmächtig zusehen, wie Kinder und Jugendliche im Stich gelassen werden und Hilfen zu spät oder halbherzig kommen, wie beispielweise für die kleine Anna und ihre Mutter Christine. Er versucht trotzdem, seine Sandwichposition mit den verschiedenen Rollenerwartungen seitens der Leitung und den Mitarbeiter_innen auszubalancieren. Er scheitert und findet nach einem halben Jahr eine Stelle in einem „Sozialkonzern". Aber auch hier muss er erkennen, dass man von ihm als Leiter vor allem erwartet, die Anweisungen und Interessen seiner Arbeitgeber nach unten durchzusetzen. Seine Hoffnung auf mehr Macht und Einfluss indes erweist sich als Fehleinschätzung.
Seine Familie, seine Freunde und die Kolleginnen Miriam, Heike und Irene vom „Kritischen Kreis Soziale Arbeit" begleiten ihn durch die Höhen und Tiefen seines Dilemmas. Hannes Thaler steht wieder zwischen allen Stühlen. Mehr soll zum Inhalt des Romans nicht verraten werden.
Zum Hintergrund: Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen gehören zu den berufstätigen Gruppen mit der höchsten Burnout Rate. Gegenwärtig entwickelt sich die Soziale Arbeit im Rahmen einer konservativ autoritären und neoliberalen Ideologie zur bloßen Verwahrung bis hin zum Ausschluss derer, die nicht bereit und in der Lage sind, den Habitus der Leistungsgesellschaft zu übernehmen. (Seithe 2017)
Eine inzwischen pensionierte Sozialarbeiterin schrieb mir zum Buch: „Spannendes Buch, hab es in kurzer Zeit gelesen, weil ich wissen wollte, wie es weitergeht, hat mich frappierend an viele Situationen in den letzten Berufsjahren erinnert. Natürlich nicht nur die ständige Erinnerung ans fehlende Geld, von den Mitarbeiter_innen wurde in der Folge erwartet, dass sie ihre Arbeitszeit kürzen. Ich fragte mich, warum waren sie in der Zentrale nicht bereit Arbeitszeitverkürzungen auf der Leitungsebene zu machen. Sie haben den ganzen Apparat so aufgebauscht und die Verwaltung war das Wichtigste. Und dazu die überbordende Dokumentation, die Verschärfung der Kontrolle, weil man ja den Sozialarbeiter_innen keine professionelle Arbeit zutraut. Es wurde immer unerträglicher. Ja so sah ich diese ganze neoliberale Entwicklung, nicht nur im sozialen Bereich, aber vor allem."
Das Buch kann dazu beitragen auf diese Entwicklungen, besonders auch auf deren Auswirkungen auf die betroffenen Klient_innen genauer hinzuschauen, denn „Es gibt kein richtiges Leben im falschen." (Theodor W. Adorno)
Ich wünsche dem Buch viele Leser_innen! Es kann in der Praxis stehenden Sozialarbeiter_innen, die in so beschriebenen Arbeitsbedingungen gefangen sind, einen Spiegel vorhalten. Und wie eingangs schon angemerkt kann es Fachfremden vermitteln, worum es in der Sozialen Arbeit geht, was an der Arbeit schön aber auch sehr belastend bis unerträglich sein kann.

Seithe Mechthild, http://zum-wohle-roman.com/, Abruf am 11.04.2017
Seithe Mechthild, Schwarzbuch Soziale Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2010

Waltraud Kreidl (Rezensentin)
Waltraud Kreidl, Soziologin, ist bald 40 Jahre im Sozialbereich tätig – in verschiedensten Institutionen und Funktionen. Sie ist seit ihrer Pensionierung nach wie vor Lektorin am MCI, Studiengang Soziale Arbeit und mit Ehrenämtern beschäftigt u.a. als Obfrau der Schuldenberatung Tirol und als Mitglied der Plattform für kritische Sozialarbeit in Tirol „dietermiten", die den immer stärker werdenden Druck, der auf der Sozialarbeit lastet, thematisiert und sich dagegen zur Wehr setzt (www.dietermiten.at).

HINWEISE

Joachim Rock
Störfaktor Armut
Ausgrenzung und Ungleichheit im neuen Sozialstaat
2017, VSA Verlag, 140 Seiten,
15,30 Euro

Aladin El-Mafaalani
Migrationssensibilität
Zum Umgang mit Globalität vor Ort
2017, Beltz Juventa, 140 Seiten,
Euro 15,40
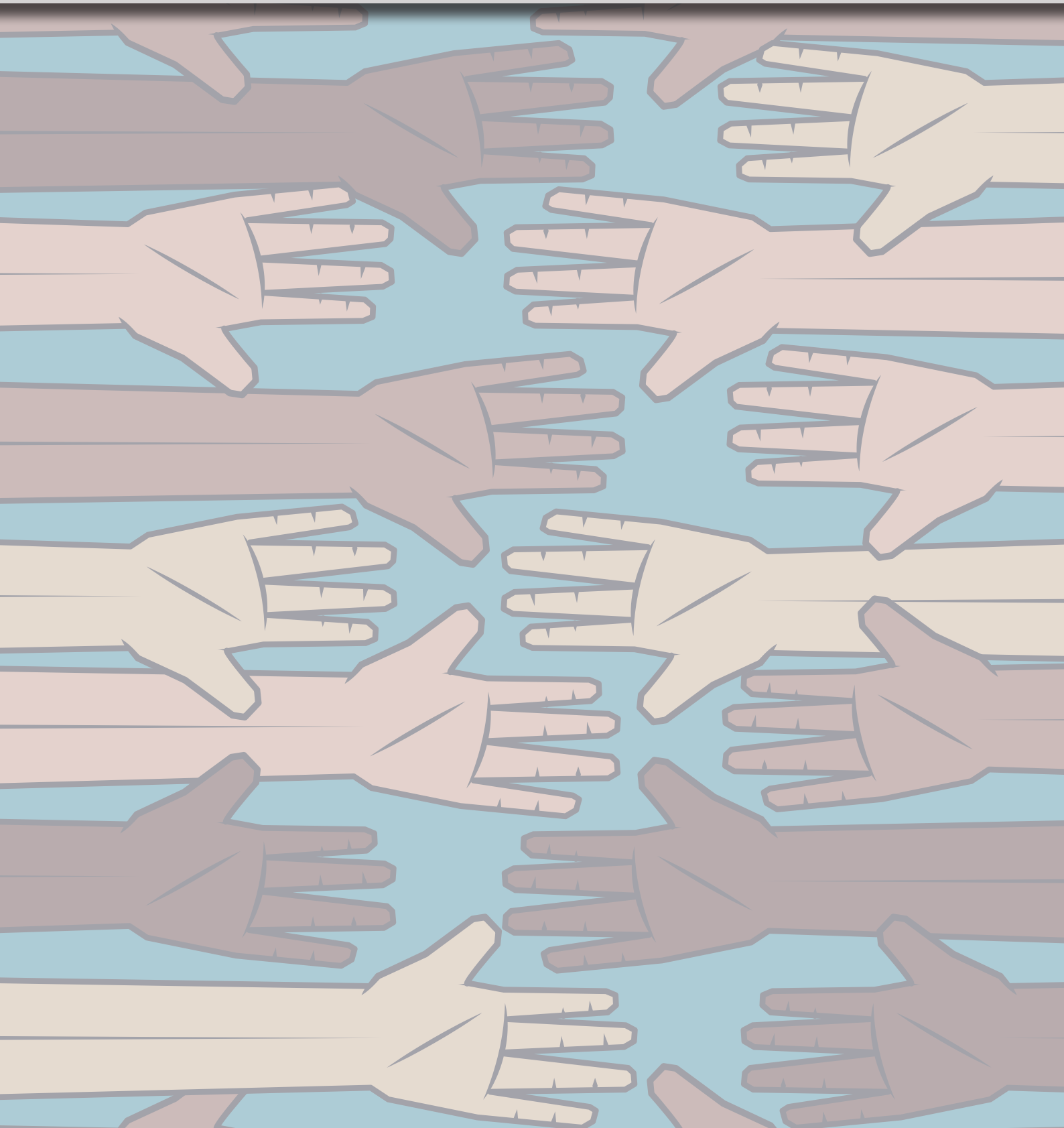
Falls unzustellbar bitte retour an: OBDS, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 81/1/3/14 • SIO 2/2017
Verlagspostamt 1060 Wien, P.b.b. • ISSN10-19-7729 • ZVR 275736079 • Zulassungsnummer 02Z032899 M • DVR 0492337 • Nr. 197/52. Jg